

Jahresbericht

ENTWICKLUNG

ÜBERBLICK

Öffentlichkeitsarbeit

MITTAGSVERPFLEGUNG

RÜCKBLICK Schülerbeförderung

Statistik

LEISTUNGEN

Analyse

Tagesausflüge

LERNFÖRDERUNG

FAKTEN

Jahresbericht

BuT Öffentlichkeitsarbeit

ZAHLEN

QUOTE

BILDUNG

Rückblick



TRANSPARENZ

MITTAGSVERPFLEGUNG

AUSBLICK

AUSGABEN

Schulbedarf

Teilhabe

STATISTIK

INANSPRUCHNAHME

TRANSPARENZ

OPTIMIERUNG

GEMEINDE

Teilhabe

AUSGABEN

Daten

Teilhabe

BuT



Zusammenarbeit BuT

Stadt

MEHRTÄGIGE FAHRTEN

# BILDUNGS- UND TEILHABELEISTUNGEN IN DER REGION HANNOVER 2020–2022

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
2.	Leistungen und Leistungsvoraussetzungen .....	4
3.	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die BuT-Leistungen.....	5
4.	Datenerhebung .....	6
5.	Ergebnisse .....	8
5.1.	Entwicklung der Ausgaben und Inanspruchnahme der Einzelleistungen .....	8
5.2.	Entwicklung der Grundleistungsempfänger*innen.....	13
5.3.	Entwicklung der Inanspruchnahmequote aller Leistungen .....	15
5.4.	Entwicklung der Inanspruchnahme je Leistung in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre .....	16
5.5.	Entwicklung der Inanspruchnahme in den Städten und Gemeinden.....	19
6.	Öffentlichkeitsarbeit.....	20
6.1.	Internet.....	20
6.2.	Informationsveranstaltungen .....	21
6.3.	Messen und Informationsstände zum Thema BuT .....	21
6.4.	Informationsmaterialien .....	23
7.	Schwerpunktthemen 2023 und 2024.....	23
8.	Fazit .....	25
9.	Anhang – Basisdaten und Grafiken.....	27
9.1.	Anzahl der potenziell Leistungsberechtigten nach Altersgruppen (ohne SGB II, AsylbLG Landeshauptstadt Hannover und BKGG ohne KiZ).....	27
9.2.	Anzahl der Leistungsberechtigten nach Alter, die BuT-Leistungen in Anspruch genommen haben – ohne Schulbedarf (ohne SGB II, AsylbLG Landeshauptstadt Hannover und BKGG ohne KiZ) .....	28
9.3.	Anzahl der Kinder in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre, die mindestens einmal die genannte Leistung in Anspruch genommen haben (ohne SGB II, AsylbLG Landeshauptstadt Hannover und BKGG ohne KiZ) .....	29
9.4.	Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (Tagesausflüge).....	30
9.5.	Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (mehrtägige Fahrten).....	31
9.6.	Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (Lernförderung).....	32

9.7. Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (Mittagsverpflegung).....	33
9.8. Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (Teilhabeleistungen) .....	34

## 1. Einleitung

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwächeren Familien unterstützen, haben im Rahmen der strategischen Ziele der Region Hannover zur Ermöglichung der gesellschaftlichen Teilhabe und unterschiedlicher Lebensentwürfe für alle sowie der Erhöhung von Bildungschancen eine große Bedeutung.

Durch das Starke-Familien-Gesetz wurden im Jahr 2019 gesetzliche Anpassungen vorgenommen, die den Zugang für die Familien zu den BuT-Leistungen erleichtern und die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen deutlich erhöhen sollten.

Durch die pandemiebedingten Einschränkungen im Berichtszeitraum, die das gesellschaftliche Leben zwischenzeitlich zum Erliegen gebracht haben, konnten einige dieser Effekte noch nicht wie erhofft festgestellt werden. Die Darstellung der Auswirkungen auf die einzelnen BuT-Leistungen wird unter anderem Inhalt dieses Berichtes sein.

Um die Wirkung dieser Leistungen zu überprüfen, wird die Inanspruchnahme durch die Regionsverwaltung regelmäßig untersucht. Darauf aufbauen werden Maßnahmen umgesetzt, die eine positive Entwicklung weiter unterstützen sollen.

Im Verlauf des Berichts wird ein Blick auf die Ausgaben, die Anzahl der potenziell Leistungsberechtigten sowie die tatsächliche Inanspruchnahme in den Jahren 2020 bis 2022 geworfen. Hierbei werden die einzelnen Rechtskreise, Leistungen, Altersgruppen und Wohnorte betrachtet und dabei die identischen Datengrundlagen wie im Bericht für die Jahre 2018/ 2019 zugrunde gelegt.

Die Region Hannover ist nach wie vor in der Lage, detailliertere Auswertungen für einzelne Städte und Gemeinden in der Region Hannover zu erstellen und diese auszuhändigen oder vor Ort vorzustellen. Eine detaillierte Auswertung ist dabei kommunenscharf, jedoch nicht kleinräumiger (z.B. orts- oder stadtteilbezogen), möglich.

## 2. Leistungen und Leistungsvoraussetzungen

Um Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch nehmen zu können, ist grundsätzlich der Bezug einer Sozialleistung Voraussetzung. Darüber hinaus können jedoch auch Familien, deren Einkommen über den jeweiligen Einkommensgrenzen liegen und somit keine der genannten Leistungen beziehen (Schwellenhaushalte), ihren individuellen Anspruch auf BuT überprüfen lassen.

Je nach Art der bezogenen Sozialleistung unterscheidet sich die Zuständigkeit für die Bearbeitung der BuT-Leistungen.

### Antragsbearbeitung durch die Jobcenter Region Hannover

- Grundsicherung für Arbeitsuchende - Bürgergeld (SGB II)
- Wer **keine Sozialleistungen** erhält, die Kosten für BuT-Leistungen aber aufgrund eines geringen Einkommens bei grundsätzlicher **Erwerbsfähigkeit** nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit, seinen **individuellen Anspruch** auf Leistungen für Bildung und Teilhabe durch das Jobcenter prüfen zu lassen (Schwellenhaushalt).

### Antragsbearbeitung durch die Region Hannover

- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)
  - § 2 AsylbLG
  - § 3 AsylbLG
- Sozialhilfe (SGB XII)
  - Hilfe zum Lebensunterhalt
  - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
  - Kinderzuschlag (KiZ)
  - Wohngeld
- Wer **keine Sozialleistungen** erhält, die Kosten für BuT-Leistungen aber aufgrund eines geringen Einkommens bei **Erwerbsminderung/-unfähigkeit** nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit, seinen **individuellen Anspruch** auf Leistungen für Bildung und Teilhabe durch die Region Hannover prüfen zu lassen (Schwellenhaushalt).

Für in der Landeshauptstadt Hannover wohnende Familien im Bezug von Asylbewerberleistungen liegt die Zuständigkeit bei der Landeshauptstadt Hannover.

Folgende Leistungen können - bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen - in Anspruch genommen werden:



### 3. Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die BuT-Leistungen

Der Berichtszeitraum ist geprägt durch die Einflüsse der COVID-19-Pandemie, die Anfang 2020 auch Deutschland erreichte und bis ins Jahr 2022 für tiefgreifende Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben sorgte.

Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ist es zu vorübergehenden Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Schulen gekommen, teilweise gab es lediglich Notbetreuungen oder Distanzunterricht. Ansonsten übliche Aktivitäten, wie Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten, mussten verschoben oder vollständig abgesagt werden. Die gemeinsame Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen konnte nicht mehr im bisherigen Umfang angeboten werden und auch die außerschulische Lernförderung, die bis dahin überwiegend als persönlicher Präsenzunterricht angeboten wurde, musste aufgrund von Kontaktbeschränkungen und vorübergehenden Betriebsschließungen zeitweise eingestellt werden.

Auch gesellschaftliche Teilhabeaktivitäten, wie Vereinssport, Musikunterricht oder kulturelle Angebote, konnten gar nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen in Anspruch genommen werden.

Im Verlauf der Pandemie ist versucht worden, bestimmte Leistungsangebote trotz der pandemiebedingten Einschränkungen wieder zugänglicher zu machen. In diesem

Zusammenhang ist u.a. auch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zu nennen. Mancherorts wurden Essensausgabemöglichkeiten zur Aufrechterhaltung der kostenlosen Mittagsverpflegung über BuT geschaffen, hierüber wurde aber nur ein Bruchteil der die Leistung üblicherweise in Anspruch nehmenden Familien erreicht. Auch die Anbieter\*innen der Lernförderung haben ihren Unterricht teilweise von Gruppen – auf Einzelunterricht oder Online-Unterricht umgestellt, damit eine Förderung der Schüler\*innen schnellstmöglich wiederaufgenommen werden konnte.

Die Schulschließungen und Distanzunterricht haben teilweise zu erhöhten Leistungsdefiziten der Schüler\*innen geführt. Die Zugangsvoraussetzungen zur Inanspruchnahme von außerschulischer Lernförderung oder Sprachförderung wurden gesenkt und zusätzliche Angebote, wie u.a. Sommerschulkurse, geschaffen, um die Defizite möglichst gering zu halten beziehungsweise zu beseitigen.

Damit beschreibt der vorliegende Bericht die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen unter Berücksichtigung der Einflussfaktoren der COVID-19-Pandemie und ist losgelöst von den zuvor veröffentlichten BuT-Jahresberichten zu betrachten.

#### 4. Datenerhebung

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden die Daten für die Auswertung aus unterschiedlichen Quellen zusammengeführt, da die Bearbeitung der verschiedenen Rechtskreise durch mehrere Beteiligte erfolgt:

- die 21 regionsangehörigen Städte und Gemeinden
- das Team Bildungs- und Teilhabeleistungen (50.11) der Region Hannover
- die Jobcenter Region Hannover (Statistikstelle der Bundesagentur für Arbeit)
- die Landeshauptstadt Hannover für den Rechtskreis Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Landeshauptstadt Hannover.

Im ersten Schritt erfolgte eine Abfrage der potenziell Leistungsberechtigten zum 30. September 2020 für das Jahr 2020 zum 30. September 2021 für das Jahr 2021 und zum 30. September 2022 für das Jahr 2022 in den jeweiligen Rechtskreisen.

Da eine Datenlieferung zu den Leistungsberechtigten durch die Landeshauptstadt Hannover für den Rechtskreis AsylbLG und durch die Familienkasse für Familien im Bezug von Kinderzuschlag in dieser Hinsicht nicht möglich ist, werden die Daten der Empfänger\*innen von Asylbewerberleistungen in der Landeshauptstadt Hannover nicht und die der Kinderzuschlagsberechtigten in diesem Bericht nur bei der Entwicklung der Ausgaben berücksichtigt.

Für den Bereich SGB II ist es zusätzlich nicht möglich, durch die Statistikstelle der Bundesagentur für Arbeit stichtagsbezogene Auswertungen über die

Leistungsberechtigten am 30. September des jeweiligen Jahres zu erhalten. Es handelt sich um Auswertungen mittels einer sog. Anwesenheitsgesamtheit. Diese berücksichtigt alle Personen, die im jeweiligen Jahr mindestens einmal im SGB II-Bezug standen bzw. einmal eine BuT-Leistung in Anspruch genommen haben. Dadurch ist eine Vergleichbarkeit der Inanspruchnahmequote mit den anderen Rechtskreisen nicht möglich. Aus diesem Grund enthalten die Statistiken im Rahmen der Datenerhebung für den Rechtskreis SGB II die Ausgabenentwicklung und absolute Zahlen der Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen.

Der für die statistische Auswertung berücksichtigte Zeitpunkt der Inanspruchnahme ist bei den Rechtskreisen in Bearbeitungszuständigkeit der Region Hannover an den Zeitpunkt der Auszahlung gekoppelt. Das bedeutet, dass teilweise Inanspruchnahmen aus dem Vorjahr Berücksichtigung gefunden haben, jedoch erst ab dem Jahr 2020 abgerechnet und ausgezahlt worden sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Effekte sich über die Jahre ausgleichen.

Die ermittelten Quoten (Verhältnis der Anzahl der Leistungsberechtigten zu der Personenzahl mit tatsächlicher Inanspruchnahme) sind aus diesen Gründen möglicherweise nicht immer vollständig valide – auch, weil für die Erhebung der Anzahl leistungsberechtigter Personen eine Stichtagsauswertung zum 30. September des Jahres erfolgte, während die Inanspruchnahmen der Leistungen über ein gesamtes Kalenderjahr betrachtet werden. Diese Stichtagsauswertung kann im Hinblick auf die Inanspruchnahmequoten dazu führen, dass Werte über 100% erzielt werden. Bei kurzzeitigem Leistungsbezug können in der Stichtagsabfrage Personen fehlen, die jedoch bei der Inanspruchnahme berücksichtigt sind. Dieses Phänomen trat bereits in vergangenen Berichten auf. Wo es sinnvoll erscheint, werden daher alternativ oder ergänzend absolute Zahlen genannt.

Sofern eine leistungsberechtigte Person mehrere Leistungen in Anspruch genommen hat, wird diese Person bei der Ermittlung der Gesamtinanspruchnahme nur einmal erfasst. Ebenso taucht bei der Analyse von Einzelleistungen eine Person, die die jeweilige Leistung mehrfach in Anspruch genommen hat, innerhalb dieser Leistung nur einmal auf. So soll ein Verfälschen der Quote vermieden werden.

Die Ermittlung der tatsächlichen Inanspruchnahmen über ein gesamtes Kalenderjahr (2020, 2021 bzw. 2022) gestaltete sich, wie schon im Bericht 2018/2019 aus den genannten Gründen deutlich schwieriger, als in den davorliegenden Jahren.



## 5. Ergebnisse

### 5.1. Entwicklung der Ausgaben und Inanspruchnahme der Einzelleistungen

Bei den jährlichen Gesamtausgaben für alle BuT-Leistungen (ohne Berücksichtigung des Rechtskreises AsylbLG in der Landeshauptstadt Hannover) war bis zum Jahr 2019 ein konstanter Anstieg mit einem zum damaligen größten Ausgabenvolumens in Höhe von 29,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Gesamtausgaben im Jahr 2020 um 14,2 % auf 25,4 Mio. Euro stark gesunken und erreichte damit das Ausgabenniveau des Jahres 2018 (25,5 Mio. Euro). Trotz andauernder Pandemie und Einschränkungen für den BuT-Bereich sind in den Jahren 2021 und 2022 die Gesamtausgaben auf 36,9 Mio. Euro gestiegen und bedeuten somit im Vergleich zum Jahr 2020 einen Anstieg von ca. 45 %.

#### Gesamtausgaben

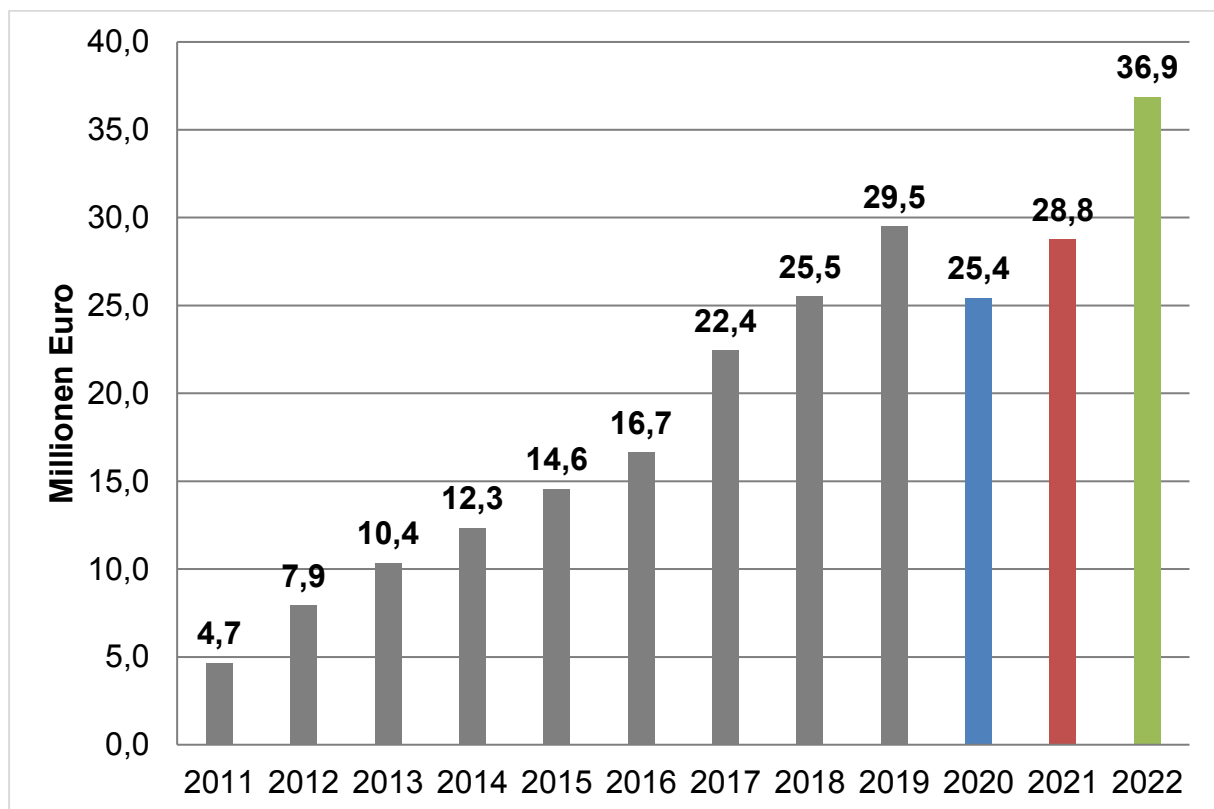


Abb.: Ausgabenentwicklung 2011 bis 2022 (ohne Rechtskreis AsylbLG in der Landeshauptstadt Hannover)

## Ausgaben je Leistung

Das nachfolgende Diagramm bildet die Entwicklung der Ausgaben für die Einzelleistungen der letzten drei Jahre ab. Im Vergleich der Jahre 2020 bis 2022 gibt es keinen einheitlichen Trend unter den einzelnen Leistungen. Die überwiegenden Anstiege der Ausgaben sind prozentual sehr verschieden.

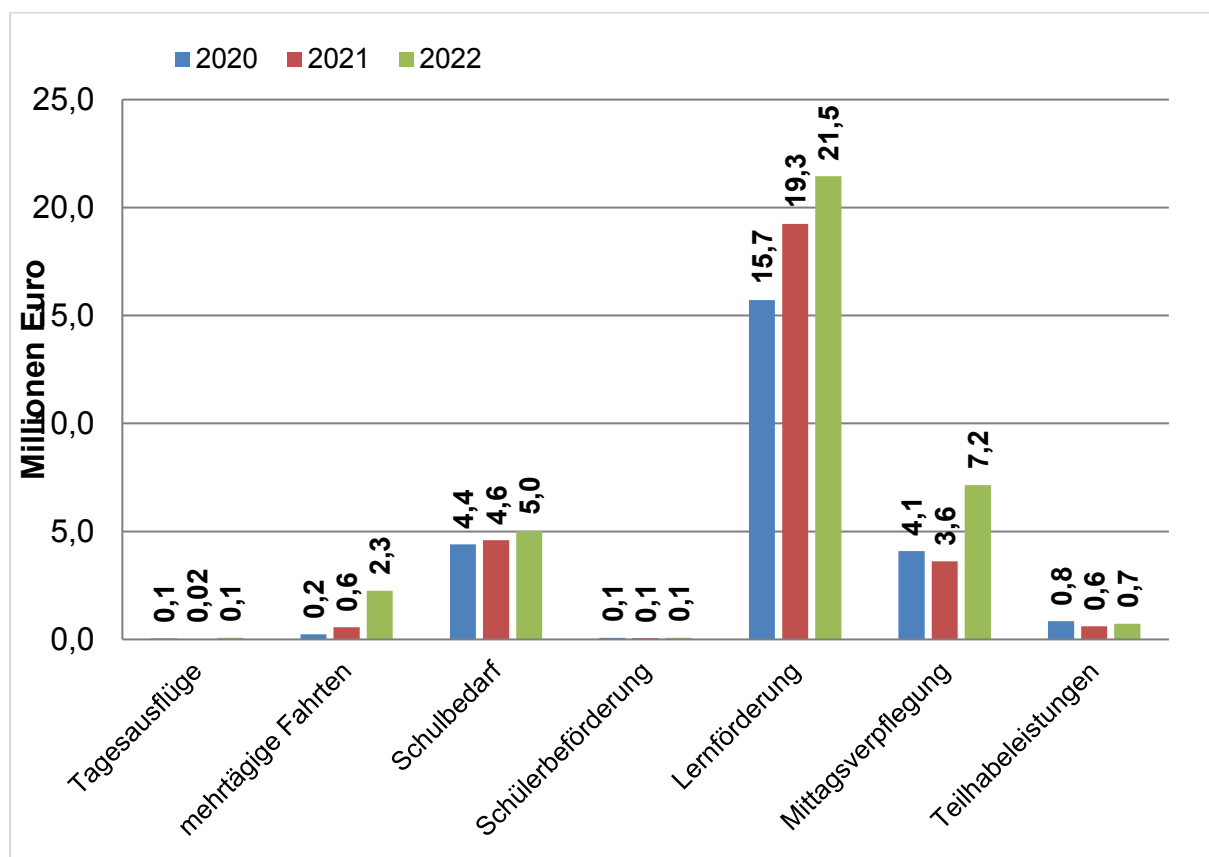


Abb.: Ausgabenentwicklung je Leistung 2020, 2021 und 2022 (ohne Rechtskreis AsylbLG in der Landeshauptstadt Hannover)

## Absolute Inanspruchnahmen je Leistung in allen Altersgruppen

Die Betrachtung der Zahlen für die einzelnen BuT-Leistungen erfolgt, im Gegensatz zu der Darstellung der Einzelausgaben, getrennt für die Rechtskreise in Bearbeitungszuständigkeit der Region Hannover (ohne Kinderzuschlag) und dem Jobcenter. Im Berichtszeitraum erfolgte ein Teil der Leistungsabrechnungen für den Rechtskreis SGB II noch in Bearbeitungszuständigkeit der Region Hannover. Hierbei ist es aufgrund von Verfahrensumstellungen und abweichenden Datenerhebungen nicht immer zu einer statistikwirksamen Erfassung der Bedarfe gekommen. Dies führt vor allem bei den Leistungen Mittagsverpflegung und Lernförderung, bei denen Anbieter\*innen Rechnungen für ein halbes Jahr oder länger stellen können, teilweise zur statistischen Untererfassung.

Die Inanspruchnahme der einzelnen BuT-Leistungen zeigt, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten, die BuT-Leistungen in Anspruch genommen haben, nach Ende

der pandemiebedingten Einschränkungen in allen Leistungen zwischen den Jahren 2020 und 2022 zugenommen hat.

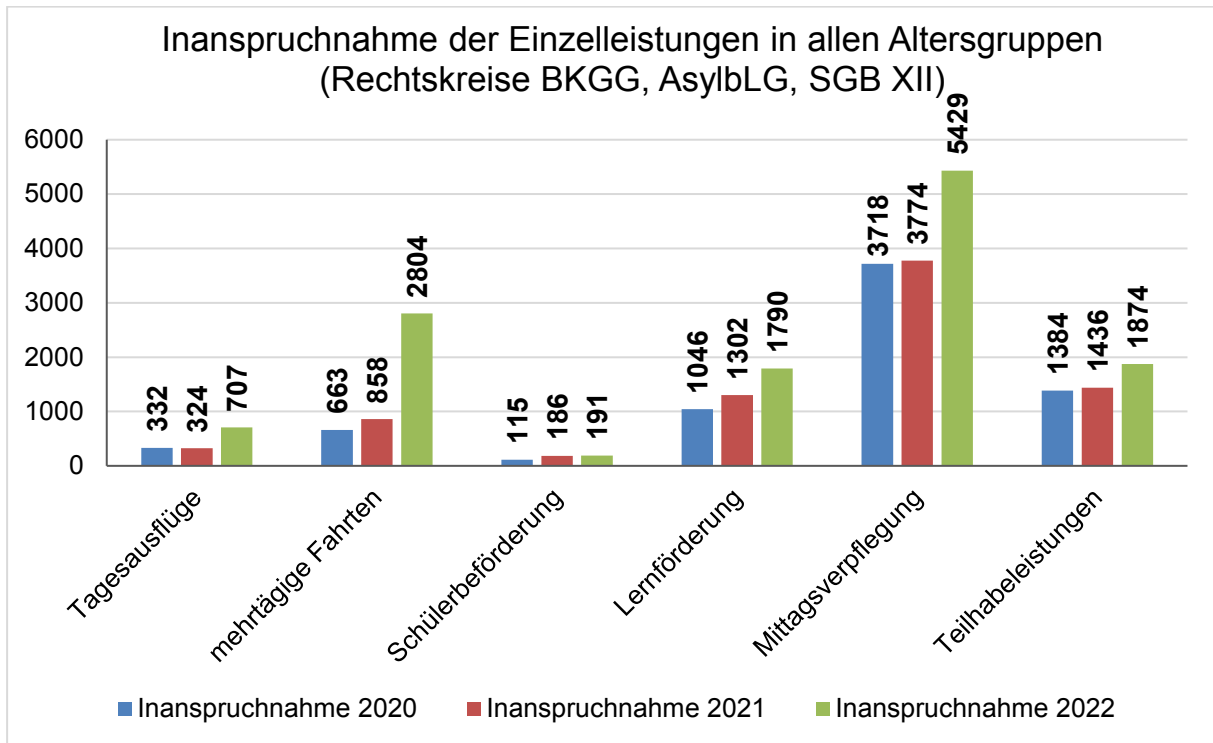


Abb.: Anzahl der Inanspruchnahmen je Leistung von 2020 bis 2022 in den Rechtskreisen BKGG (ohne KiZ), AsylbLG und SGB XII (ohne die Rechtskreise SGB II und AsylbLG in der Landeshauptstadt Hannover)

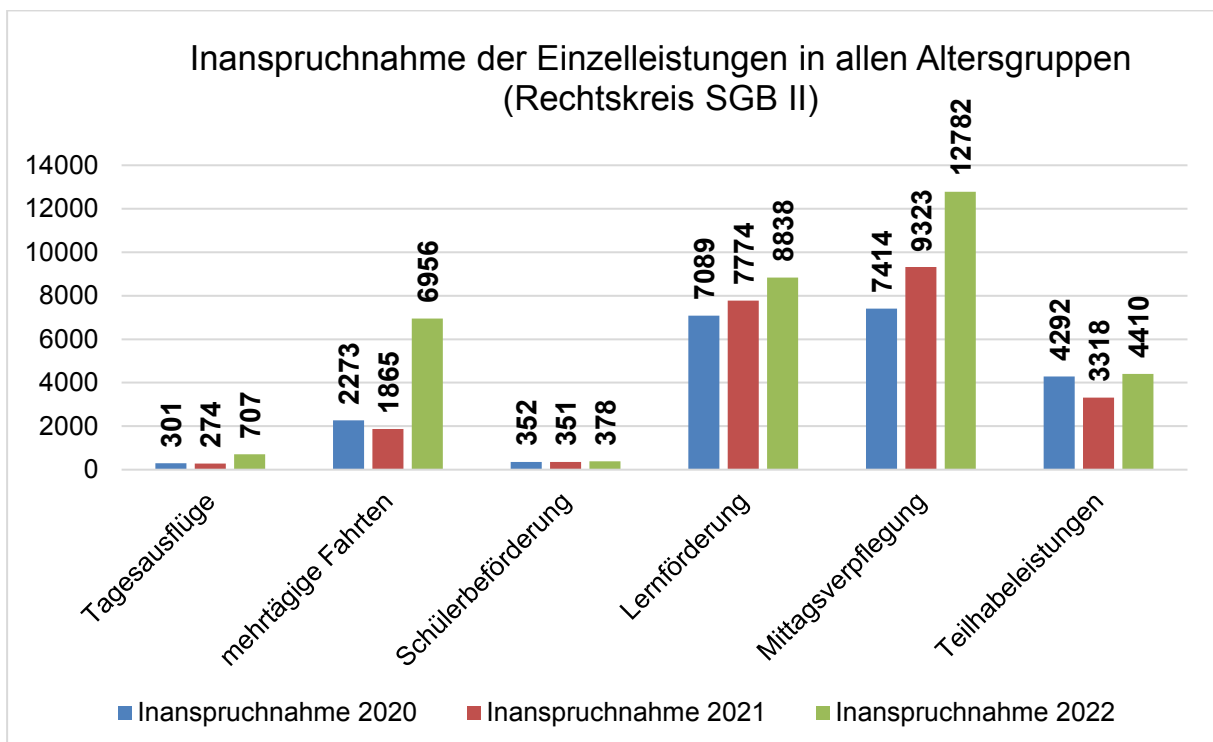


Abb.: Anzahl der Inanspruchnahmen je Leistung von 2020 bis 2022 im Rechtskreis SGB II

Die Entwicklung der Ausgaben und der damit verbundenen Inanspruchnahmen können in den einzelnen Leistungen wie folgt erklärt werden:

## **Eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten**

Die Ausgaben für die Tagesausflüge befinden sich in den Jahren 2020 bis 2022 auf einem niedrigen Niveau. Im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie (2019 ca. 0,17 Millionen Euro) waren die Ausgaben für Tagesausflüge im Jahr 2022 nur halb so hoch. Die Inanspruchnahme ist im Vergleich zu den mehrtägigen Fahrten gering, hat jedoch mit Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebes wieder zugenommen. Die Inanspruchnahme verdoppelte sich von 2020 zu 2022. Wie bei den Ausgaben ist das Niveau der Inanspruchnahme von 2018/2019 jedoch noch nicht wieder erreicht.

Bei den mehrtägigen Fahrten haben die Ausgaben im Jahr 2022 nahezu das Niveau des Jahres 2019 (2,37 Millionen Euro) erreicht. Der Effekt der nachgeholtten Fahrten, die in den Jahren 2020 und 2021 zum Großteil nicht stattfinden konnten, zeigt sich auch in der Inanspruchnahme. Hier sind es im Jahr 2022 mit 2.804 bewilligten Anträgen ca. 1.000 mehr als im Jahr 2019. Ob es sich lediglich um den Nachholeffekt handelt oder der Trend bestehen bleibt, ist abzuwarten. Seitens der Region Hannover ist eine Einflussnahmemöglichkeit jedoch eher gering, da die Anzahl der Klassenfahrten und die dafür erforderlichen Aufwendungen im Verantwortungsbereich der Schulen liegen. Die Schulen werden dennoch weiter regelmäßig zu dem Thema informiert und für das Verwaltungsverfahren sensibilisiert, damit eine höchstmögliche Inanspruchnahme durch die Familien erreicht wird.

## **Schulbedarf**

Die Ausgaben für den Schulbedarf sind zwischen den Jahren 2020 und 2022 angestiegen. Ein Grund für den Anstieg der Ausgaben ist die Erhöhung der Schulbedarfspauschale ab dem Jahr 2021 für das 1. Halbjahr von 100 Euro auf 103 Euro und für das 2. Halbjahr von 50 Euro auf 51,50 Euro und ab dem Jahr 2022 für das 1. Halbjahr auf 104 Euro und für das 2. Halbjahr auf 52 Euro.

## **Schülerbeförderung**

Nach Einführung der „Jugend-Netzkarte“ im Großraum-Verkehr Hannover (GVH) im Januar 2018 haben sich die Ausgaben für die Schülerbeförderung in den Jahren 2019 bis 2022 zwischen 60.000 und 80.000 Euro eingependelt. Einen deutlichen Einbruch bei den Ausgaben für die Schülerbeförderung in den Jahren 2020 und 2021, wie bei anderen BuT-Leistungen, gab es nicht. Mit der „Jugend-Netzkarte“ können Jugendliche bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres Busse und Bahnen im Gebiet des GVH für monatlich 15 Euro uneingeschränkt nutzen.

Die Inanspruchnahme zwischen den Jahren 2020 bis 2022 hat um 60 % zugenommen. Die absolute Inanspruchnahme ist im Vergleich zu anderen Leistungen eher niedrig, da für einen Großteil der Schüler\*innen vorrangig der Schulträger für die Schülerbeförderung aufkommt. Der weitere Anstieg ist auch auf das Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes 2019 und den verbundenen Wegfall des monatlichen Eigenanteils in Höhe von 5 Euro zurückzuführen.

## **Lernförderung**

Im Bereich der Lernförderung sind die Aufwendungen im Jahr 2020 um etwa 3 Mio. Euro gesunken, da in dieser Zeit aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen teilweise keine Lernförderung stattfinden konnte. Im Jahr 2021 und 2022 gab es, wie in den Jahren zuvor, einen konstanten Anstieg. Im Jahr 2022 wurde mit 21,45 Mio. Euro der höchste Ausgabenumfang für den Bereich der Lernförderung erreicht. Die Ausgaben für Lernförderung nehmen ca. 58 % der Gesamtaufwendungen im Bereich der BuT-Leistungen ein. Der prozentuale Verlauf der Inanspruchnahme ist mit der Ausgabenentwicklung vergleichbar. Der starke Anstieg lässt darauf schließen, dass die Lernförderung im Rahmen der BuT-Leistungen inzwischen eine etablierte Ergänzung zum Schulwesen ist. Von den Schulen wird berichtet, dass fehlende Förderlehrkräfte oder Integrationskräfte durch eine zusätzliche Lernförderung am Nachmittag als BuT-Leistung kompensiert werden müssen. Durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurde die Lernförderung aus dem Bildungs- und Teilhabepakets leichter zugänglich gemacht. Aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine mussten viele Kinder und Jugendliche ihre Heimat verlassen. Für den Erwerb der deutschen Sprache zur Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilnahme am regulären Schulunterricht wurde für die Kinder und Jugendliche Sprachförderung als Bildungsleistung bewilligt und an den Schulen organisiert. Diese Faktoren haben einen Einfluss auf die Inanspruchnahme der Lernförderung.

Eine Anpassung der Vergütungssätze, zu denen die bei der Region Hannover registrierten Lernförderanbieter\*innen abrechnen können, ist in dem Berichtszeitraum nicht erfolgt.

## **Mittagsverpflegung**

Sowohl die Ausgaben, als auch die Inanspruchnahme der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen sind zwischen den Jahren 2020 und 2022 gestiegen. Die Ausgabenentwicklung lässt sich zum einen durch Preissteigerungen seitens der Anbieter\*innen (z.B. aufgrund von Umstellungen auf Bio-Produkte oder regionale Lebensmittel, aber auch die allgemeine Kostensteigerung), zum anderen aber auch durch den Wegfall des Eigenanteils in Höhe von 1 Euro pro Mittagessen ab August 2019 durch das Starke-Familien-Gesetz erklären. Zusätzlich war im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die kostenlose Mittagsverpflegung einer der Schwerpunkte. Die stetig fortschreitende Erweiterung der Ganztagsangebote wirkt sich ebenfalls auf die schulische Mittagsverpflegung aus.

Das System zur Inanspruchnahme der kostenlosen Mittagsverpflegung hat sich inzwischen etabliert, sowohl bei den Familien, als auch bei den Schulen und Kindertageseinrichtungen bzw. Anbieter\*innen der Mittagsverpflegung.

## **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**

Bei den Teilhabeleistungen sind 2020 die Ausgaben auf 0,84 Mio. Euro gestiegen. Die Entwicklung resultiert zum einen durch die Erhöhung der Teilhabepauschale von monatlich 10 auf 15 Euro durch das Starke-Familien-Gesetz ab August 2019. Zum anderen wird seit dem 1. Januar 2020 die Teilhabepauschale nach Vorlage eines Teilhabennachweises im Regelfall direkt an die Familien ausgezahlt. Zuvor war die Inanspruchnahme nur für institutionelle Aktivitäten und die Abrechnung nur über die jeweiligen Einrichtungen/Institutionen (z.B. Sportvereine, Musikschulen) möglich, bei denen die Kinder und Jugendlichen aktiv waren. Hintergrund dieser Anpassung war die geänderte Rechtslage durch das Starke-Familien-Gesetz, die zur vereinfachten Beantragung, erweiterten Einsatzmöglichkeit der Mittel seitens der Familien und vor allem auch eine stigmatisierungsfreie Inanspruchnahme führen sollte. Der damit erhoffte Effekt der deutlich erhöhten Inanspruchnahme blieb aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen bislang aus. Im Jahr 2022 liegt die Inanspruchnahme leicht über dem Niveau aus dem vergangenen Bericht.

### **5.2. Entwicklung der Grundleistungsempfänger\*innen**

Bevor im nächsten Kapitel ein detaillierter Blick auf die Inanspruchnahmequoten geworfen wird, erfolgt die Betrachtung der Entwicklung der Anzahl der Grundleistungsempfänger\*innen, die durch ihren Leistungsbezug die Möglichkeit haben, BuT-Leistungen zu beantragen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Anzahl der Grundleistungsempfänger\*innen in der BuT-relevanten Altersgruppen der 0 bis 24-jährigen und die Altersgruppe der 6 bis 15-jährigen. Diese Altersgruppe ist für die Betrachtung besonders geeignet, da sie bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Anspruch auf alle BuT-Leistungen haben, während in den anderen Altersgruppen Einschränkungen bestehen.

Leistungsberechtigte, die eine Kindertagesstätte besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, können die Leistungen, die direkt mit dem Besuch der Schule verknüpft sind, noch nicht in Anspruch nehmen. Junge Erwachsene haben dagegen ab dem 18. Lebensjahr keinen Anspruch mehr auf Teilhabeleistungen und sind unter Umständen auch keine Schüler\*innen mehr. Von den potenziell Leistungsberechtigten in der Altersgruppe 18 bis 24-jährige lässt sich daher kaum auf die Anzahl der tatsächlich Leistungsberechtigten schließen, da ein BuT-Anspruch dann zwingend mit dem Schulbesuch verknüpft sein muss. Ein BuT-Anspruch dürfte daher in vielen Fällen ausgeschlossen sein und somit die Zahl der tatsächlich potentiell Leistungsberechtigten deutlich niedriger sein.

## Anzahl der Grundleistungsempfänger\*innen in allen Altersgruppen (0 – 24 Jahre)

Rechtskreis	2020	2021	2022
<b>BKGG, SGB XII, AsylbLG</b>	10.822 Personen	12.306 Personen	12.966 Personen
<b>SGB II</b>	60.143 Personen	58.065 Personen	60.352 Personen
<b>Gesamt</b>	70.965 Personen	70.371 Personen	73.318 Personen

ohne KiZ und Rechtskreis AsylbLG in der Landeshauptstadt Hannover

## Anzahl der Grundleistungsempfänger\*innen in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre

Rechtskreis	2020	2021	2022
<b>BKGG, SGB XII, AsylbLG</b>	5.491 Personen	6.138 Personen	6.632 Personen
<b>SGB II</b>	21.260 Personen	22.746 Personen	24.258 Personen
<b>Gesamt</b>	26.751 Personen	28.884 Personen	30.890 Personen

ohne KiZ und Rechtskreis AsylbLG in der Landeshauptstadt Hannover

Die Gesamtanzahl der Grundleistungsempfänger\*innen ist im Berichtszeitraum leicht angestiegen. Wenn man dies auf die einzelnen Altersgruppen und Rechtskreise herunterbricht, gibt es einige Auffälligkeiten:

In den Rechtskreisen BKGG, SGB XII und AsylbLG sind die Zahlen der potenziell Leistungsberechtigten mit Ausnahme der 18- bis 24-jährigen in allen Altersgruppen angestiegen. Den größten prozentualen Anstieg gab es bei den Kindern unter 6 Jahren.

Bei der Gruppe der 6 bis 15-Jährigen im Rechtskreis des SGB II ist ebenfalls ein Anstieg der Grundleistungsempfänger\*innen zu beobachten. Im Vergleich zu den Jahren 2018/2019 ist bei den Statistiken des Jobcenters zu beachten, dass es sich um Zahlen einer sog. Anwesenheitsgesamtheit handelt (siehe Kapitel 4). Deswegen sind die Personenzahlen in der ersten Tabelle zum vorherigen Bericht deutlich gestiegen.

### 5.3. Entwicklung der Inanspruchnahmequote aller Leistungen

#### Inanspruchnahmequote in allen Altersgruppen

Dieser Abschnitt thematisiert, wie viele der Grundleistungsempfänger\*innen BuT-Leistungen tatsächlich auch in Anspruch genommen haben. Es wird hierbei ein Blick auf die Leistungsberechtigten geworfen, die neben dem Schulbedarf noch mindestens eine weitere Leistung in Anspruch genommen haben.

Für die Bildung der Quoten wird die Auszahlung der Schulbedarfspauschale nicht berücksichtigt, da diese nicht beantragt werden muss, sondern bei der Bewilligung von BuT-Leistungen in der Regel automatisch an die Schüler\*innen ausgezahlt wird. Die Inanspruchnahmequoten würden sich dann bei der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre regionsweit bei nahezu 100 % bewegen und daher wenig aussagekräftig sein und keine Grundlage für eine Steuerung darstellen.

Über alle Rechtskreise, Altersgruppen und Wohnorte in Bearbeitungszuständigkeit der Region Hannover hinweg lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2020 bei 53,34 %, im Jahr 2021 bei 51,72 % und im Jahr 2022 bei 75,46 %. In diesem Zeitraum ist es zu einem Anstieg der Grundleistungsempfänger\*innen von ca. 20 % gekommen, was zeigt, dass auch die neu hinzugekommenen Leistungsberechtigten gleichermaßen erreicht werden.

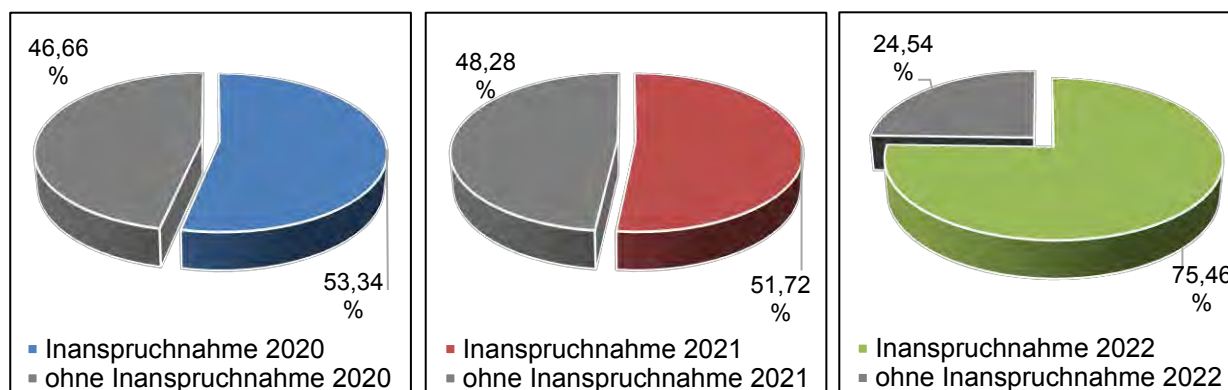


Abb.: Entwicklung Inanspruchnahme in 2020, 2021 und 2022 (ohne Schulbedarf, ohne Rechtskreise SGB II, AsylbLG in der Landeshauptstadt Hannover und BKGG ohne KiZ)

#### Inanspruchnahmequote in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre

Besonders aussagekräftig ist die Inanspruchnahmequote in der Altersgruppe der 6 bis 15-jährigen, da diese bei einem vorliegenden Bedarf auch einen Anspruch auf alle BuT-Leistungen haben. Beim Vergleich der untenstehenden Grafik mit der Inanspruchnahmequote in allen Altersgruppen wird deutlich, dass die Quote in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahren weiterhin auf einem hohen Niveau ist. Eine Inanspruchnahmequote über 100 % kann bei den Auswertungen entstehen, da die Inanspruchnahme über das ganze Jahr ausgewertet und die Anzahl der



Grundleistungsempfänger\*innen zum Stichtag 30. September des jeweiligen Jahres betrachtet werden.

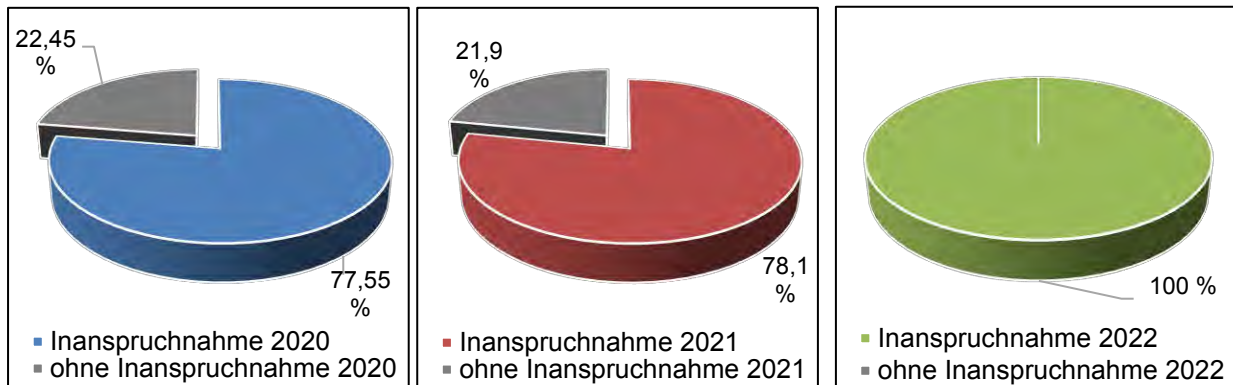


Abb.: Entwicklung Inanspruchnahme der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre in 2020, 2021 und 2022 (ohne Schulbedarf, ohne Rechtskreise SGB II, AsylbLG in der Landeshauptstadt Hannover und BKGG ohne KiZ)

#### 5.4. Entwicklung der Inanspruchnahme je Leistung in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre

##### Inanspruchnahmequote der Einzelleistungen in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre

Bei der Betrachtung der Einzelleistungen wird für eine höhere Aussagekraft der Daten die Inanspruchnahme ebenfalls auf die Altersgruppe der 6 bis 15-jährigen beschränkt. Außerdem wird mangels Aussagekraft auf die Abbildung der Leistungen Schulbedarf und Schülerbeförderung verzichtet.

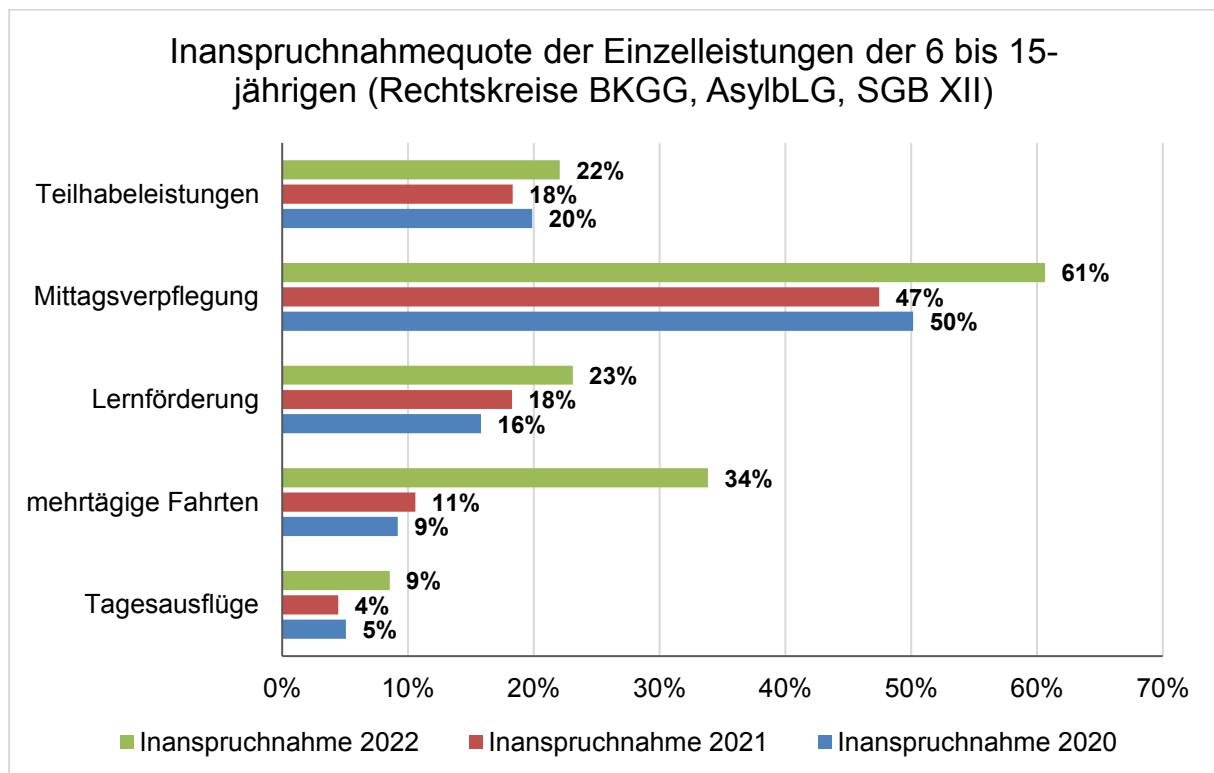


Abb.: Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Leistung von 2020 bis 2022 in den Rechtskreisen BKGG (ohne KiZ), AsylbLG und SGB XII (ohne Schülerbeförderung und Schulbedarf und ohne Rechtskreise SGB II und AsylbLG in der Landeshauptstadt Hannover)

Anhand der Grafik lassen sich die Inanspruchnahmequoten der einzelnen Leistungen zwischen den Jahren 2020 und 2022 vergleichen. Auffällig ist, dass die Inanspruchnahme jeder Leistung im Jahr 2022 teilweise stark angestiegen ist. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Werte in den Jahren 2020 und 2021 sehr stark zurückgegangen. Das hängt, wie bei den vorherigen Auswertungen u.a. damit zusammen, dass Leistungen aufgrund pandemiebedingter Einschränkungen teilweise nicht durchgehend angeboten werden konnten. Bei den Leistungen der Mittagsverpflegung, der Lernförderung und den mehrtägigen Fahrten konnte im Jahr 2022 das Niveau von 2019 wieder erreicht werden.

Die Beantragung von Leistungen für Lernförderung ist an zusätzliche Voraussetzungen, wie zum Beispiel die drohende Verfehlung der wesentlichen Lernziele, geknüpft. Aufgrund der steigenden Ausgaben, der Inanspruchnahmequote und hohen Dichte von Anbieter\*innen der Lernförderung in der Region Hannover ist davon auszugehen, dass im Berichtszeitraum vorhandenen Bedarfe an außerschulische Lernförderung gedeckt werden konnten. Es ist davon auszugehen, dass ein deutlicher Anstieg zukünftig nicht zu erwarten ist, da nicht alle BuT-berechtigten Kinder Unterstützung in Form von Lernförderung in der Schule benötigen. Auch bei der Inanspruchnahmequote der Mittagsverpflegung ist zu berücksichtigen, dass bislang nicht jedes Kind Zugang zu einer kostenlosen Mittagsverpflegung hat, da diese bei Schüler\*innen häufig an die Ganztagsbetreuung gekoppelt ist und daher eine Inanspruchnahmequote von 100 % nicht erreicht werden kann. In den Schuljahren 2020/2021 bis 2022/2023 stieg in Niedersachsen der Anteil der Ganztagschulen im Verhältnis zur Gesamtzahl der öffentlich allgemeinbildenden Schulen von 72 % auf 75 %. Durch die Ausweitung der Ganztagsangebote an Schulen ist jedoch davon auszugehen, dass sich dies auch auf die Mittagsverpflegung an Schulen und die Kostenübernahme im Rahmen der BuT-Leistungen auswirken wird.

Seit dem Jahr 2020 wird nach Einführung der sog. Teilhabepauschale die Leistung der Teilhabe pauschal in einer Summe an die Familien pro Bewilligungszeitraum ausgezahlt. In den Jahren zuvor ist es auch zu Auszahlungen von kleineren Teilbeträgen gekommen. Dadurch ist es bis zum Jahr 2020 bei jahresübergreifenden BuT-Berechtigungen zu Mehrfacherfassungen gekommen. Das ist neben der COVID-19-Pandemie eine Erklärung für den Rückgang der Inanspruchnahme. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die Umstellung auf eine pauschale Auszahlung als Geldleistung an die Familien und die vereinfachte Antragsstellung die Inanspruchnahme steigern lässt.

## Absolute Inanspruchnahme der Einzelleistungen in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre

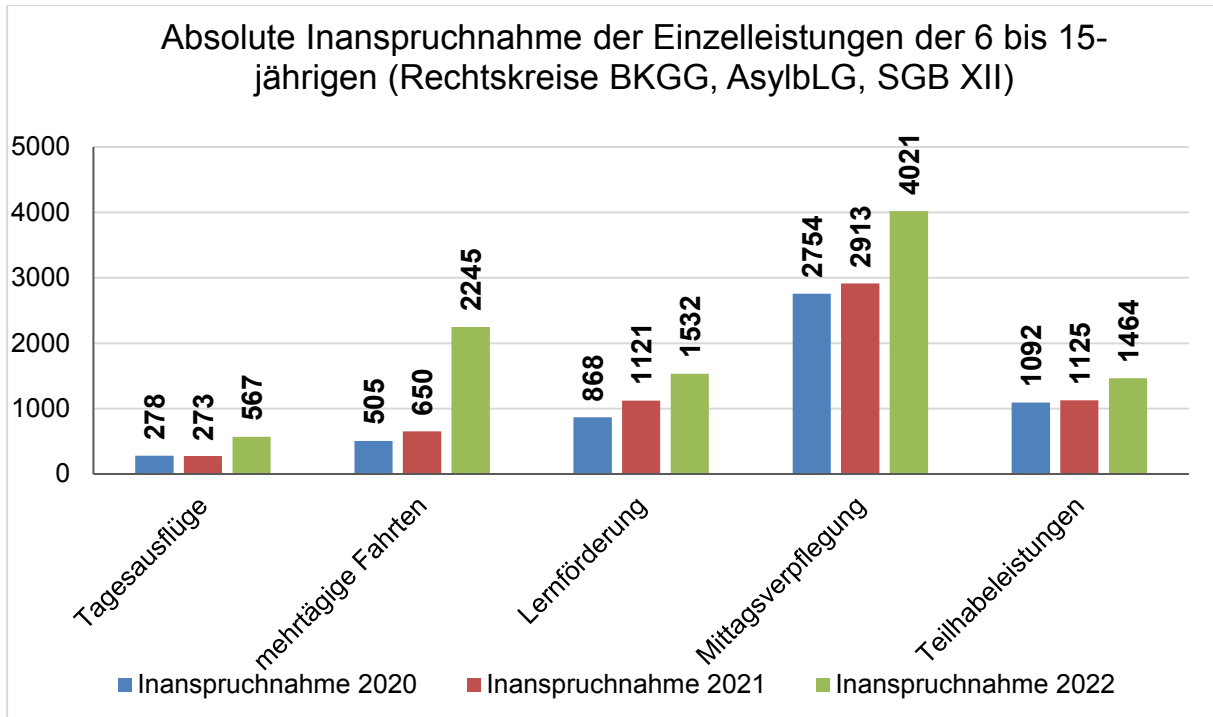


Abb.: Entwicklung der Inanspruchnahme der Einzelleistungen in der Altersgruppe von 6 bis 15 Jahren von 2020 bis 2022 in den Rechtskreisen BKGG (ohne KiZ), AsylbLG und SGB XII (ohne Schulbedarf, Schülerbeförderung und ohne Rechtskreise SGB II und AsylbLG in der Landeshauptstadt Hannover)

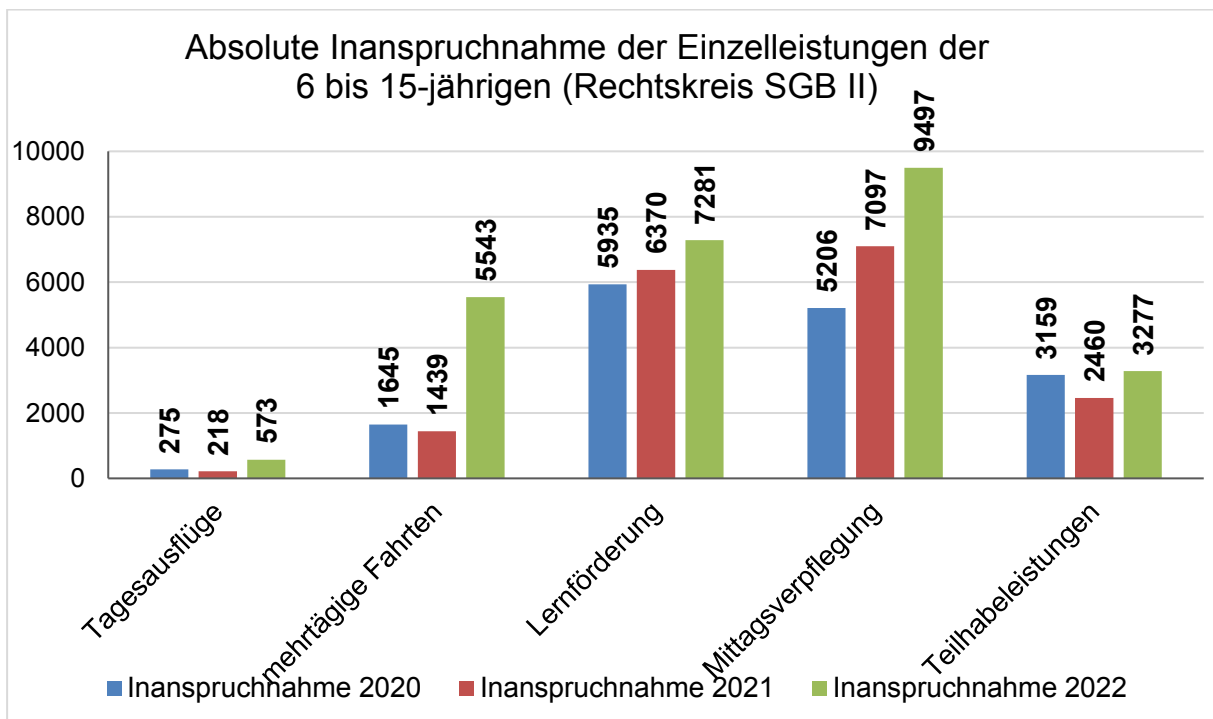


Abb.: Entwicklung der Inanspruchnahme der Einzelleistungen in der Altersgruppe von 6 bis 15 Jahren von 2020 bis 2022 im Rechtskreis SGB II (ohne Schulbedarf und Schülerbeförderung)

Diese Grafiken bilden die Inanspruchnahme der Einzelleistungen in absoluten Zahlen ab. Es lässt sich erkennen, dass die absolute Inanspruchnahme aller Leistungen angestiegen ist. Wie bei der Auswertung der Inanspruchnahmequote ist man im Jahr 2022 bei den Leistungen der Mittagsverpflegung, Lernförderung und mehrtägigen Fahrten mindestens auf dem Niveau des Jahres 2019. Den größten prozentualen Anstieg bei den Rechtskreisen BKGG, AsylbLG und SGB XII gab es bei der Mittagsverpflegung mit ca. 64 %. Auf die vorgehenden Ausführungen bei der Inanspruchnahmequote wird zur Erklärung verwiesen.

## 5.5. Entwicklung der Inanspruchnahme in den Städten und Gemeinden

Nach der Darstellung der Inanspruchnahme in den Einzelleistungen und den verschiedenen Rechtskreisen werden in diesem Abschnitt die Entwicklung in den 21 Städte und Gemeinden der Region Hannover näher betrachtet.

### Inanspruchnahmequote in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre

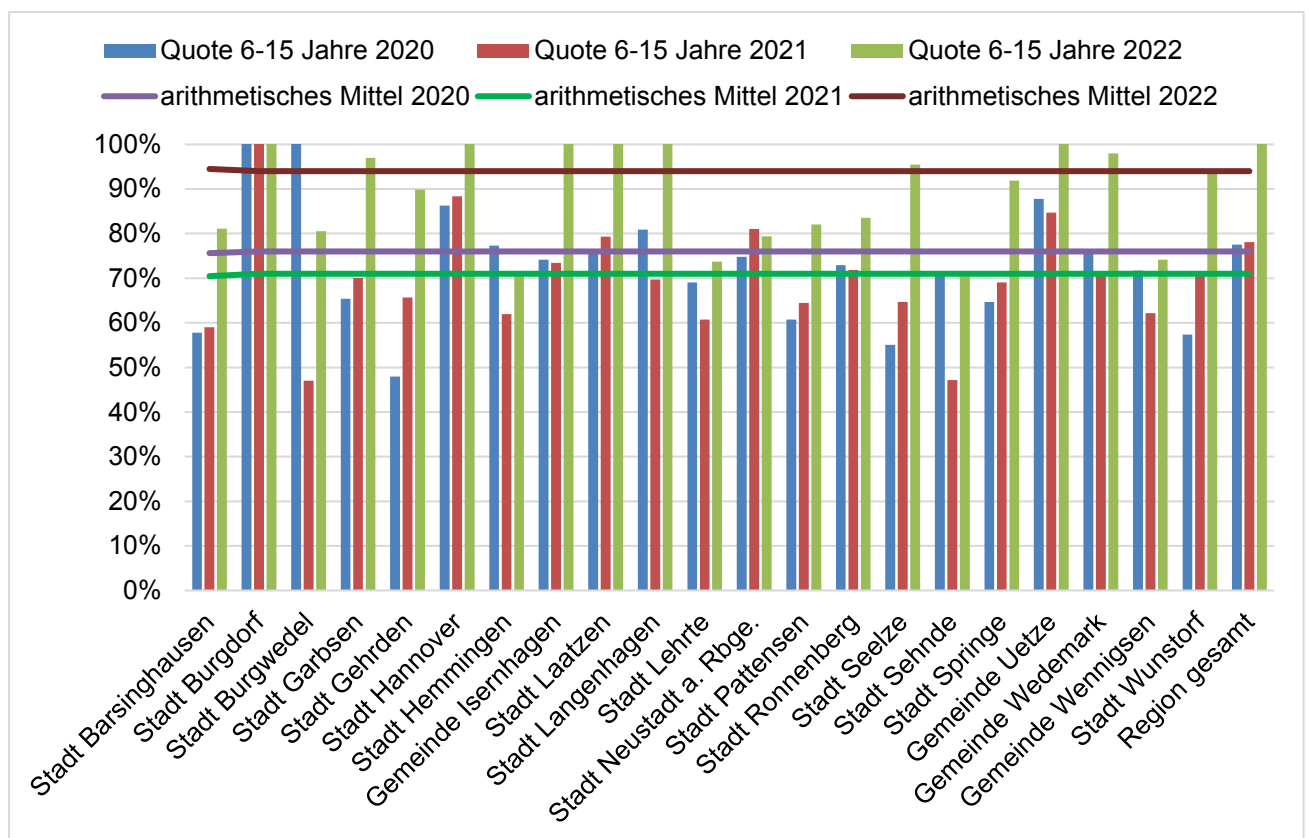


Abb.: Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune 2020 und 2022 in den Rechtskreisen BKGG (ohne KiZ), AsylbLG und SGB XII (ohne Schulbedarf und ohne Rechtskreise SGB II und AsylbLG in der Landeshauptstadt Hannover)

Die Auswertung zeigt erneut, dass es in nahezu allen Städten und Gemeinden im Jahr 2022 zu deutlichen Steigerungen zu den Vorjahren gekommen ist. Der regionsweite Durchschnittswert ist auch um mehr als 20 Prozentpunkte gestiegen. Die

Schwankungen in den Jahren 2020 und 2021 sind in den Kommunen sehr unterschiedlich.

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Herausforderung vieler Leistungen für Familien, so auch für die BuT-Leistungen, ist die zu geringe Inanspruchnahme, was wiederum die Bedeutung von Zielgruppen gerichteter und adressatenorientierter Öffentlichkeitsarbeit verstärkt. Die Region Hannover setzt hierbei auf bereits in der Vergangenheit bewährte Wege, aber schlägt auch neue ein, um die Leistungen bei den berechtigten Familien bekannter zu machen, aber auch in der breiten Allgemeinheit ein Bewusstsein für diese zu schaffen.

Hierbei ist die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren elementar wichtig. Diese sind zum einen das Jobcenter Region Hannover, die im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit immer häufiger auch Schwerpunkte bei den BuT-Leistungen setzen, aber auch das Engagement der regionsangehörigen Kommunen ist von besonderer Bedeutung. Bei diesen konnte in den vergangenen Jahren die Bedeutung für die BuT-Leistungen für die Familien in ihren Kommunen erweitert werden. So konnte beispielsweise in der Stadt Laatzen durch einen politischen Antrag eine eigene Personalstelle für eine kommunale BuT-Berater\*in geschaffen werden, die vor Ort zum einen ein Informations- und Beratungsangebot vorhält, aber auch gezielt Einrichtungen und Schulen aufsucht, um dort über BuT zu beraten.

Auch in der Stadt Lehrte wurde ein politischer Antrag verabschiedet, der die Kommunalverwaltung auffordert, ein Handlungskonzept zur Erhöhung der Inanspruchnahme der BuT-Leistungen auszuarbeiten und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bereits einige Aktivitäten in Lehrte zur Folge hatte.

Hierbei handelt es sich nur um beispielhafte Aufzählungen für kommunale Aktivitäten, von denen jedoch auszugehen ist, dass diese einen positiven Einfluss auf die Inanspruchnahme der Leistungen vor Ort haben.

### 6.1. Internet

Unter [www.hannover.de/BuT](http://www.hannover.de/BuT) finden Leistungsberechtigte und Anbieter\*innen Informationen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe. Nützliche Unterlagen, wie z.B. Flyer und Anträge sind hier immer in der aktuellsten Version zu finden. Auch die Möglichkeiten zur Erreichbarkeit der BuT-Hotline und des BuT-Servicebüros sind hier hinterlegt. Zudem wird über aktuelle Änderungen, z.B. in der Art der Leistungserbringung, informiert. Im Jahr 2023 wird der Internetauftritt überarbeitet und anhand der verschiedenen Zielgruppen und deren Fragestellungen neu strukturiert.

## 6.2. Informationsveranstaltungen

Im Berichtszeitraum war die Durchführung von Informationsveranstaltungen durch die pandemiebedingten Einschränkungen erschwert, dennoch haben u.a. Ende 2020 drei Präsenz-Veranstaltungen im Regionshaus zu den BuT-Leistungen mit insgesamt knapp 150 Vertreter\*innen aus Kindertageseinrichtungen stattgefunden. Um die Informationen außerdem direkt bei den Multiplikator\*innen und Ansprechpartner\*innen vor Ort zu platzieren, wurden Informationsveranstaltungen zu BuT-Leistungen in einigen regionsangehörigen Städten und Gemeinden vor Ort, aber auch virtuell durchgeführt. Insbesondere sind hier die Netzwerke der „Frühe Hilfen – Frühe Chancen“ des Fachbereich Jugend bzw. Jugendämter vor Ort zu nennen, mit denen aufgrund der Überschneidung des Adressatenkreises die Zusammenarbeit intensiviert wurde.

Das Angebot, Informationsveranstaltungen in Schulen oder Kindertageseinrichtungen durchzuführen oder die Zahlen der Inanspruchnahme individuell für einzelne Kommunen in Sozialausschüssen oder anderen Gremien zu erläutern, besteht nach wie vor.

Somit ist es möglich, dass sich die Stadt- sowie Gemeindeverwaltungen direkt mit der Politik vor Ort beraten können. Die Entscheidungsträger\*innen erhalten ein umfangreicheres Wissen für Ihre Handlungen.

## 6.3. Messen und Informationsstände zum Thema BuT

Ende des Jahres 2021 und mit dem Jahr 2022 konnten auch extern organisierte Messen und Veranstaltungen, an denen die Region Hannover teilnehmen konnte und Bürger\*innen oder Verantwortliche von Schulen und Vereinen über das Thema BuT zu informieren, wieder durchgeführt werden.

Zu den Veranstaltungen gehörten im Berichtszeitraum z. B. der Tag der Niedersachsen, der im Sommer 2022 mit insgesamt 500.000 Besucher\*innen in Hannover gefeiert wurde. Weitere Veranstaltungen waren der jährlich stattfindende Entdeckertag der Region Hannover, bei dem das Team 50.11 - Bildungs- und Teilhabeleistungen mit den anderen Teams aus dem Fachbereich Soziales der Region Hannover über die verschiedenen Leistungen spielerisch informierte und auf den rechtlichen Anspruch aufmerksam machte.

Eine erstmalig organisierte Veranstaltung des Jobcenters war das „Arbeitsmarktforum für schutzsuchende Ukrainer\*innen“ im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit. Dort gab es neben Vorträgen zu möglichen Jobchancen, der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und beruflicher Erfahrung auch Beratungen an verschiedenen Informationsständen. In Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Jobcenters Region Hannover hat das Team 50.11 – Bildungs- und Teilhabeleistungen gemeinsam mit



einer Dolmetscherin am eigenen Informationsstand auf die Ansprüche und das Antragsverfahren für die BuT-Leistungen aufmerksam gemacht.



Außerdem war die Region Hannover im Juli 2022 beim Frauengesundheitstag des GKV-Bündnis für Gesundheit mit einem BuT-Informationsstand vertreten, bei dem insbesondere Frauen mit Kindern erreicht werden konnten.



## 6.4. Informationsmaterialien

Der Flyer für BuT-Leistungen wurde unter Berücksichtigung der durch die Gesetzesänderung angehobenen Beträge neu aufgelegt.



Dieser steht im Internet unter [www.hannover.de/BuT](http://www.hannover.de/BuT) auf Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Türkisch, Kurdisch, Russisch, Polnisch und seit 2022 auf Ukrainisch zum Download zur Verfügung und kann auf Anfrage elektronisch oder in Papierform übersandt werden. Eine Zusammenfassung in leichter Sprache ist nach wie vor im deutschsprachigen Flyer enthalten.

Die jährliche Postmappenaktion für alle Erstklässler\*innen wurde im Jahr 2022 bereits zum zehnten Mal durchgeführt und hat sich bei den Schulen etabliert. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 13.330 Postmappen ausgegeben.

Es wurde außerdem dazu übergegangen, gezielte Schwerpunkte zu einzelnen Leistungen in der direkten Ansprache der leistungsberechtigten Familien zu setzen. So hat das Jobcenter Region Hannover im Jahr 2022 alle leistungsberechtigten Familien über das Angebot der kostenlosen Mittagsverpflegung informiert. Durch die Region Hannover wurde gezielt über die Teilhabepauschale informiert.

## 7. Schwerpunktthemen 2023 und 2024

Im vergangenen Bericht wurde als Schwerpunktthema für 2020 bis 2021 die Erhöhung der Inanspruchnahme der Teilhabeleistungen beschrieben. Da die Öffentlichkeitsarbeit aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen dahingehend nicht so umfangreich stattfinden konnte, soll dieses Thema auch in den kommenden Jahren im Fokus stehen. Wichtig dabei ist, über die Leistung aber auch über das



vereinfachte Antragsverfahren, für das lediglich ein einfacher Nachweis eingereicht werden muss, zu informieren. Bei den eigenen Vorträgen und externen Informationsveranstaltungen hat sich gezeigt, dass persönlicher Kontakt oder Gespräche mit direktem Austausch von großer Bedeutung sind, um die Leistungen zu bewerben und auf Fragen direkt einzugehen.

Deswegen haben bereits im Jahr 2023 mehrere Informationsveranstaltungen zu den BuT-Leistungen stattgefunden, um dadurch Multiplikator\*innen im Alltag, den Kommunalverwaltungen, den Kindertageseinrichtungen, Schulen, Vereinen, Musikschulen oder anderen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu gewinnen. Jede Person, die von den BuT-Leistungen einmal gehört hat, kann Familien auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme aufmerksam machen und ggf. unterstützen.

Neben der persönlichen Information und Beratung werden inzwischen auch gezielt Informationen zu den BuT-Leistungen, z.B. über Social-Media-Beiträge oder öffentliche Werbeplakate, gestreut, um auch das allgemeine Bewusstsein zu erweitern. Außerdem soll der Internetauftritt ([www.hannover.de/BuT](http://www.hannover.de/BuT)) neu strukturiert und zielgruppengerecht aufbereitet werden. Das Thema Digitalisierung wird hinsichtlich des Abbaus von Barrieren eine immer höhere Bedeutung bekommen, sowohl was die Antragstellung der BuT-Leistungen betrifft, aber auch eine nachgehende Abrechnung der Leistungen durch die Anbieter\*innen.



Außerdem beteiligen sich die Landeshauptstadt Hannover und die Stadt Laatzen in den Jahren 2023/2024 an dem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderten Projekt „Schulmittagessen für Bildung- und Teilhabe (BuT)-berechtigte Schüler\*innen – Hürden abbauen, Teilnahme erhöhen“ der Deutschen

Gesellschaft für Ernährung e. V. An der Projektarbeit ist die Region Hannover als kommunale Trägerin der Leistungen ebenfalls aktiv beteiligt.<sup>1</sup>

Was die verwaltungsinternen Prozesse betrifft, wird das Thema Digitalisierung durch die Einführung der e-Akte einen hohen Anteil einnehmen, zum einen, was die digitale Antragstellung von Familien, aber auch die nachgehende Abrechnung von Leistungen durch die Anbieter\*innen betrifft.

## 8. Fazit

Wie bereits dargestellt, sind insbesondere die Berichtsjahre 2020 und 2021 im Vergleich zu den Vorjahresberichten aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen auf das gesamte gesellschaftliche Leben nur schwer mit den vorherigen Berichten zu vergleichen.

Ein Hauptaugenmerk sollte daher vorrangig auf den Zeitraum vor der Pandemie und dem Berichtsjahr 2022 gelegt werden.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum hat die Inanspruchnahmequote für die eintägigen Ausflüge in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre das Vor-Pandemie-Niveau noch nicht wieder erreicht (-9 % zu 2019). Ob dies an fehlenden Informationen der Schulen und Familien liegt oder tatsächlich derzeit noch weniger Tagesausflüge stattfinden, kann von hier nicht beurteilt werden.

Eine große Erwartung war mit der Erhöhung der Teilhabepauschale im Jahr 2019 von 10 auf 15 Euro monatlich, der erweiterten Inanspruchnahmemöglichkeiten und insbesondere auch der Umstellung auf eine direkte Gewährung als Geldleistung an die Familien verbunden. Zwar konnte die Inanspruchnahme innerhalb des Berichtszeitraumes erhöht werden, das Niveau von 2019 wurde jedoch noch knapp verfehlt (-2 % zu 2019). Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Teilhabepauschale ist offenbar nach Ende der COVID-19-Pandemie noch nicht wieder bei allen Familien präsent.

Deswegen ist bei der Öffentlichkeitsarbeit, wie im vergangenen Bericht beschrieben, der Fokus verstärkt auf die Teilhabeleistungen zu richten, um insbesondere das vereinfachte Antragsverfahren näher zu erläutern und dadurch die Inanspruchnahme deutlich zu erhöhen.

Allerdings muss beachtet werden, dass aufgrund äußerer Einflüsse und persönlicher Voraussetzungen nicht jede leistungsberechtigte Person jede Leistung in Anspruch nehmen kann oder möchte. Die Mittagsverpflegung kann bspw. nur abgerechnet werden, wenn in der jeweiligen Schule ein gemeinschaftliches Mittagessen in

---

<sup>1</sup> <https://dgevesch-ni.de/projekte/but-kostenfreies-schulmittagessen/>

schulischer Verantwortung angeboten wird. Auch sollte es kein alleiniges Ziel sein, die Inanspruchnahmequote der Lernförderung steigern zu wollen, da diese nur bewilligt und in Anspruch genommen werden kann, wenn z.B. aufgrund einer drohenden Verfehlung des Klassenziels ein Bedarf für diese vorliegt.

Durch die geplante Veröffentlichung weiterführender Informationen zu den BuT-Leistungen (z. B. ein Leitfaden für Mitarbeitende in den Schulen) sollen insbesondere verschiedene Anbieter\*innen von Freizeitangeboten oder Vereine sowie Mitarbeitende in Schulen – Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter\*innen und Schulverwaltungskräfte – noch mehr für das Thema BuT sensibilisiert werden. Durch den Kontakt der Multiplikator\*innen mit den Bürger\*innen können Informationen direkt weitergegeben und ggf. bei einer Antragstellung unterstützt werden. Über die verschiedenen Kommunikationswege dieser (z. B. Internetauftritte von Vereinen, Informationen bei Elternabenden oder Tage der offenen Türen) sollen die BuT-Leistungen ins Bewusstsein gerückt werden und schon direkt bei Organisation z.B. einer Klassenfahrt, selbstverständlich mitgedacht werden.

Das Ziel muss weiterhin sein, Hemmnisse für eine Beantragung abzubauen, damit alle Kinder und jungen Menschen gleichberechtigt Angebote in Kindertageseinrichtungen, Schule und Freizeit möglichst stigmatisierungsfrei nutzen können.

Auf die existenzsichernden Leistungen für Kinder und Jugendliche wird vermutlich ab 2025 mit der Einführung einer Kindergrundsicherung eine große Systemumstellung zukommen, inwiefern diese auch Auswirkungen auf die BuT-Leistungen haben wird, werden die kommenden Monate zeigen.

## 9. Anhang – Basisdaten und Grafiken

### 9.1. Anzahl der potenziell Leistungsberechtigten nach Altersgruppen (ohne SGB II, AsylbLG Landeshauptstadt Hannover und BKGG ohne KiZ)

2020

Alter	Stadt Barsinghausen	Stadt Burgdorf	Stadt Burgwedel	Stadt Garbsen	Stadt Gehren	Stadt Hannover	Stadt Hemmingen	Gemeinde Isernhagen	Stadt Laatzen	Stadt Langenhagen	Stadt Lehrte	Stadt Neustadt a. Rbge.	Stadt Pattensen	Stadt Ronnenberg	Stadt Seelze	Stadt Sehmde	Stadt Springe	Gemeinde Uetze	Gemeinde Wedemarn	Gemeinde Wennigsen	Stadt Wunstorf	Region gesamt
0-5 Jahre	286	160	7	199	5	1975	23	29	71	191	174	125	6	48	170	2	24	65	60	37	13	2679
6-15 Jahre	100	4	10	364	73	1065	84	68	110	100	110	164	13	107	112	62	111	164	110	60	11	5411
16-17 Jahre	81	-	0	16	11	319	11	16	16	1	26	33	19	10	37	1	16	18	10	8	-	737
18-24 Jahre	79	6	21	147	26	685	26	13	71	102	64	108	26	46	79	41	165	45	36	28	100	1824
<b>Kommune gesamt</b>	<b>407</b>	<b>254</b>	<b>48</b>	<b>772</b>	<b>165</b>	<b>4325</b>	<b>129</b>	<b>105</b>	<b>265</b>	<b>677</b>	<b>471</b>	<b>632</b>	<b>162</b>	<b>209</b>	<b>460</b>	<b>200</b>	<b>310</b>	<b>298</b>	<b>210</b>	<b>138</b>	<b>574</b>	<b>10854</b>

2021

Alter	Stadt Barsinghausen	Stadt Burgdorf	Stadt Burgwedel	Stadt Garbsen	Stadt Gehren	Stadt Hannover	Stadt Hemmingen	Gemeinde Isernhagen	Stadt Laatzen	Stadt Langenhagen	Stadt Lehrte	Stadt Neustadt a. Rbge.	Stadt Pattensen	Stadt Ronnenberg	Stadt Seelze	Stadt Sehmde	Stadt Springe	Gemeinde Uetze	Gemeinde Wedemarn	Gemeinde Wennigsen	Stadt Wunstorf	Region gesamt
0-5 Jahre	270	160	7	199	5	1924	23	29	74	166	165	126	6	44	160	2	24	66	60	37	13	3248
6-15 Jahre	117	123	10	368	73	1000	84	68	115	101	110	164	13	99	106	62	111	161	110	60	11	6130
16-17 Jahre	77	1	0	16	11	308	11	15	16	1	26	33	19	10	37	1	16	18	10	8	-	714
18-24 Jahre	75	6	21	147	26	633	26	13	66	113	67	107	26	40	81	41	164	41	34	24	100	2330
<b>Kommune gesamt</b>	<b>457</b>	<b>388</b>	<b>77</b>	<b>876</b>	<b>155</b>	<b>3965</b>	<b>126</b>	<b>118</b>	<b>290</b>	<b>686</b>	<b>571</b>	<b>613</b>	<b>170</b>	<b>200</b>	<b>381</b>	<b>240</b>	<b>365</b>	<b>267</b>	<b>244</b>	<b>136</b>	<b>588</b>	<b>12306</b>

2022

Alter	Stadt Barsinghausen	Stadt Burgdorf	Stadt Burgwedel	Stadt Garbsen	Stadt Gehren	Stadt Hannover	Stadt Hemmingen	Gemeinde Isernhagen	Stadt Laatzen	Stadt Langenhagen	Stadt Lehrte	Stadt Neustadt a. Rbge.	Stadt Pattensen	Stadt Ronnenberg	Stadt Seelze	Stadt Sehmde	Stadt Springe	Gemeinde Uetze	Gemeinde Wedemarn	Gemeinde Wennigsen	Stadt Wunstorf	Region gesamt
0-5 Jahre	149	104	29	300	36	1116	68	77	153	244	198	180	67	101	161	93	121	114	31	63	117	3636
6-15 Jahre	294	100	77	530	89	2508	92	121	216	378	312	330	125	152	245	122	122	169	167	66	57	6632
16-17 Jahre	25	24	0	95	7	727	12	18	14	38	41	72	11	15	10	30	16	19	17	9	24	788
18-24 Jahre	74	71	41	160	27	618	46	48	94	136	121	105	33	49	91	48	60	58	31	22	81	1910
<b>Kommune gesamt</b>	<b>506</b>	<b>349</b>	<b>157</b>	<b>1088</b>	<b>141</b>	<b>4828</b>	<b>217</b>	<b>271</b>	<b>477</b>	<b>805</b>	<b>674</b>	<b>650</b>	<b>225</b>	<b>317</b>	<b>526</b>	<b>303</b>	<b>365</b>	<b>340</b>	<b>267</b>	<b>128</b>	<b>535</b>	<b>12966</b>



## 9.2. Anzahl der Leistungsberechtigten nach Alter, die BuT-Leistungen in Anspruch genommen haben – ohne Schulbedarf (ohne SGB II, AsylbLG Landeshauptstadt Hannover und BKGG ohne KiZ)

2020

Alter	Stadt Barsinghausen	Stadt Burgdorf	Stadt Burgwedel	Stadt Garbsen	Stadt Gehrden	Stadt Hannover	Stadt Hemmingen	Gemeinde Isernhagen	Stadt Laatzen	Stadt Langenhagen	Stadt Lerne	Stadt Neustadt a. Rbge.	Stadt Pattensen	Stadt Ronnenberg	Stadt Seelze	Stadt Seelze	Stadt Springe	Gemeinde Lützel	Gemeinde Wiedemar	Gemeinde Wunstorf	Region gesamt	
0-5 Jahre	19	1	1	1	1	109	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	110
6-15 Jahre	111	16	19	17	16	1030	51	11	11	11	11	11	11	75	119	79	11	11	1	1	11	1238
16-17 Jahre	11	1	1	1	1	170	1	1	1	1	1	1	1	1	11	1	1	1	1	1	1	197
18-24 Jahre	1	1	1	1	1	11	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Kommune gesamt</b>	<b>181</b>	<b>184</b>	<b>30</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>1241</b>	<b>60</b>	<b>103</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>106</b>	<b>184</b>	<b>100</b>	<b>115</b>	<b>110</b>	<b>123</b>	<b>48</b>	<b>114</b>	<b>5772</b>

2021

Alter	Stadt Barsinghausen	Stadt Burgdorf	Stadt Burgwedel	Stadt Garbsen	Stadt Gehrden	Stadt Hannover	Stadt Hemmingen	Gemeinde Isernhagen	Stadt Laatzen	Stadt Langenhagen	Stadt Lerne	Stadt Neustadt a. Rbge.	Stadt Pattensen	Stadt Ronnenberg	Stadt Seelze	Stadt Seelze	Stadt Springe	Stadt Springe	Gemeinde Lützel	Gemeinde Wiedemar	Gemeinde Wunstorf	Region gesamt	
0-5 Jahre	10	16	1	1	1	116	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	124
6-15 Jahre	11	114	1	1	1	1175	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1788
16-17 Jahre	1	1	1	1	1	11	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	146
18-24 Jahre	1	1	1	1	1	11	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Kommune gesamt</b>	<b>174</b>	<b>189</b>	<b>36</b>	<b>428</b>	<b>68</b>	<b>1241</b>	<b>76</b>	<b>114</b>	<b>169</b>	<b>130</b>	<b>116</b>	<b>126</b>	<b>11</b>	<b>102</b>	<b>191</b>	<b>110</b>	<b>145</b>	<b>160</b>	<b>118</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>1261</b>	

2022

Alter	Stadt Barsinghausen	Stadt Burgdorf	Stadt Burgwedel	Stadt Garbsen	Stadt Gehrden	Stadt Hannover	Stadt Hemmingen	Gemeinde Isernhagen	Stadt Laatzen	Stadt Langenhagen	Stadt Lerne	Stadt Neustadt a. Rbge.	Stadt Pattensen	Stadt Ronnenberg	Stadt Seelze	Stadt Seelze	Stadt Springe	Stadt Springe	Gemeinde Lützel	Gemeinde Wiedemar	Gemeinde Wunstorf	Region gesamt	
0-5 Jahre	11	1	10	11	1	118	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1435
6-15 Jahre	111	117	12	119	12	1177	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	1764
16-17 Jahre	11	11	11	11	1	11	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1735
18-24 Jahre	11	11	1	1	1	11	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>Kommune gesamt</b>	<b>248</b>	<b>281</b>	<b>33</b>	<b>718</b>	<b>12</b>	<b>1241</b>	<b>111</b>	<b>207</b>	<b>117</b>	<b>146</b>	<b>122</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>146</b>	<b>220</b>	<b>223</b>	<b>202</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>9784</b>

### 9.3. Anzahl der Kinder in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre, die mindestens einmal die genannte Leistung in Anspruch genommen haben (ohne SGB II, AsylbLG Landeshauptstadt Hannover und BKGK ohne KiZ)

2020

Leistung	Stadt Barsinghausen	Stadt Burgdorf	Stadt Burgwedel	Stadt Garbsen	Stadt Gehrden	Stadt Hannover	Stadt Hemmingen	Gemeinde Isernhagen	Stadt Laatzen	Stadt Langenhagen	Stadt Lehrte	Stadt Neustadt a. Rbge.	Stadt Pattensen	Stadt Ronnenberg	Stadt Seelze	Stadt Sehnde	Stadt Springe	Gemeinde Uetze	Gemeinde Wedemark	Gemeinde Wennigsen	Stadt Wunstorf	Region gesamt	
Tagesausflüge	9	0	0	0	0	30	1	6	9	7	12	0	3	0	17	4	19	25	1	0	0	0	278
Mehrtägige Fahrten	11	9	1	46	9	26	1	7	10	30	26	21	3	7	11	0	10	12	2	7	11	11	509
Lernförderung	11	37	4	66	11	352	16	30	17	29	46	49	7	16	14	10	26	20	26	15	10	10	868
Mittagsverpflegung	60	36	10	160	1	1426	36	37	66	196	71	140	20	35	89	17	36	110	46	17	13	13	2794
Teilnahmeleistungen	10	24	16	76	21	417	30	21	34	70	39	38	20	29	40	29	16	29	20	13	24	24	1022
<b>Kommune gesamt</b>	<b>100</b>	<b>109</b>	<b>31</b>	<b>378</b>	<b>61</b>	<b>2546</b>	<b>84</b>	<b>94</b>	<b>168</b>	<b>369</b>	<b>197</b>	<b>267</b>	<b>66</b>	<b>98</b>	<b>171</b>	<b>91</b>	<b>111</b>	<b>196</b>	<b>110</b>	<b>43</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>9497</b>

2021

Leistung	Stadt Barsinghausen	Stadt Burgdorf	Stadt Burgwedel	Stadt Garbsen	Stadt Gehrden	Stadt Hannover	Stadt Hemmingen	Gemeinde Isernhagen	Stadt Laatzen	Stadt Langenhagen	Stadt Lehrte	Stadt Neustadt a. Rbge.	Stadt Pattensen	Stadt Ronnenberg	Stadt Seelze	Stadt Sehnde	Stadt Springe	Gemeinde Uetze	Gemeinde Wedemark	Gemeinde Wennigsen	Stadt Wunstorf	Region gesamt	
Tagesausflüge	0	15	0	13	0	93	0	0	0	16	0	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	133
Mehrtägige Fahrten	10	17	0	31	10	220	6	0	0	47	19	0	0	21	0	0	0	16	0	0	0	0	660
Lernförderung	29	46	7	36	19	514	7	29	76	26	23	27	3	74	13	13	36	26	34	13	7	7	1121
Mittagsverpflegung	70	39	6	137	0	1600	30	20	7	180	60	110	16	37	20	0	0	96	21	10	10	10	2913
Teilnahmeleistungen	67	31	12	21	13	442	16	0	43	79	17	15	10	27	44	0	10	24	9	0	0	0	1123
<b>Kommune gesamt</b>	<b>177</b>	<b>206</b>	<b>27</b>	<b>196</b>	<b>67</b>	<b>2986</b>	<b>66</b>	<b>47</b>	<b>146</b>	<b>322</b>	<b>77</b>	<b>171</b>	<b>60</b>	<b>100</b>	<b>200</b>	<b>98</b>	<b>109</b>	<b>98</b>	<b>116</b>	<b>21</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>5082</b>

2022

Leistung	Stadt Barsinghausen	Stadt Burgdorf	Stadt Burgwedel	Stadt Garbsen	Stadt Gehrden	Stadt Hannover	Stadt Hemmingen	Gemeinde Isernhagen	Stadt Laatzen	Stadt Langenhagen	Stadt Lehrte	Stadt Neustadt a. Rbge.	Stadt Pattensen	Stadt Ronnenberg	Stadt Seelze	Stadt Sehnde	Stadt Springe	Gemeinde Uetze	Gemeinde Wedemark	Gemeinde Wennigsen	Stadt Wunstorf	Region gesamt
Tagesausflüge	15	17	5	49	2	222	6	20	15	27	16	10	26	26	17	6	14	18	13	2	41	567
Mehrtägige Fahrten	80	28	23	186	19	1074	27	63	54	110	59	58	27	49	70	29	54	74	54	17	90	2245
Lernförderung	24	77	13	171	19	620	14	64	40	64	50	82	12	28	44	13	32	26	38	22	79	1532
Mittagsverpflegung	94	147	25	196	16	2132	15	54	144	262	115	152	55	31	123	57	81	115	61	22	124	4021
Teilnahmeleistungen	86	39	9	110	13	591	24	36	62	85	38	60	34	39	55	22	24	26	28	21	62	1464
<b>Kommune gesamt</b>	<b>299</b>	<b>308</b>	<b>75</b>	<b>712</b>	<b>69</b>	<b>4639</b>	<b>86</b>	<b>237</b>	<b>315</b>	<b>548</b>	<b>278</b>	<b>362</b>	<b>154</b>	<b>173</b>	<b>309</b>	<b>127</b>	<b>205</b>	<b>259</b>	<b>194</b>	<b>84</b>	<b>396</b>	<b>9829</b>



#### 9.4. Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (Tagesausflüge)

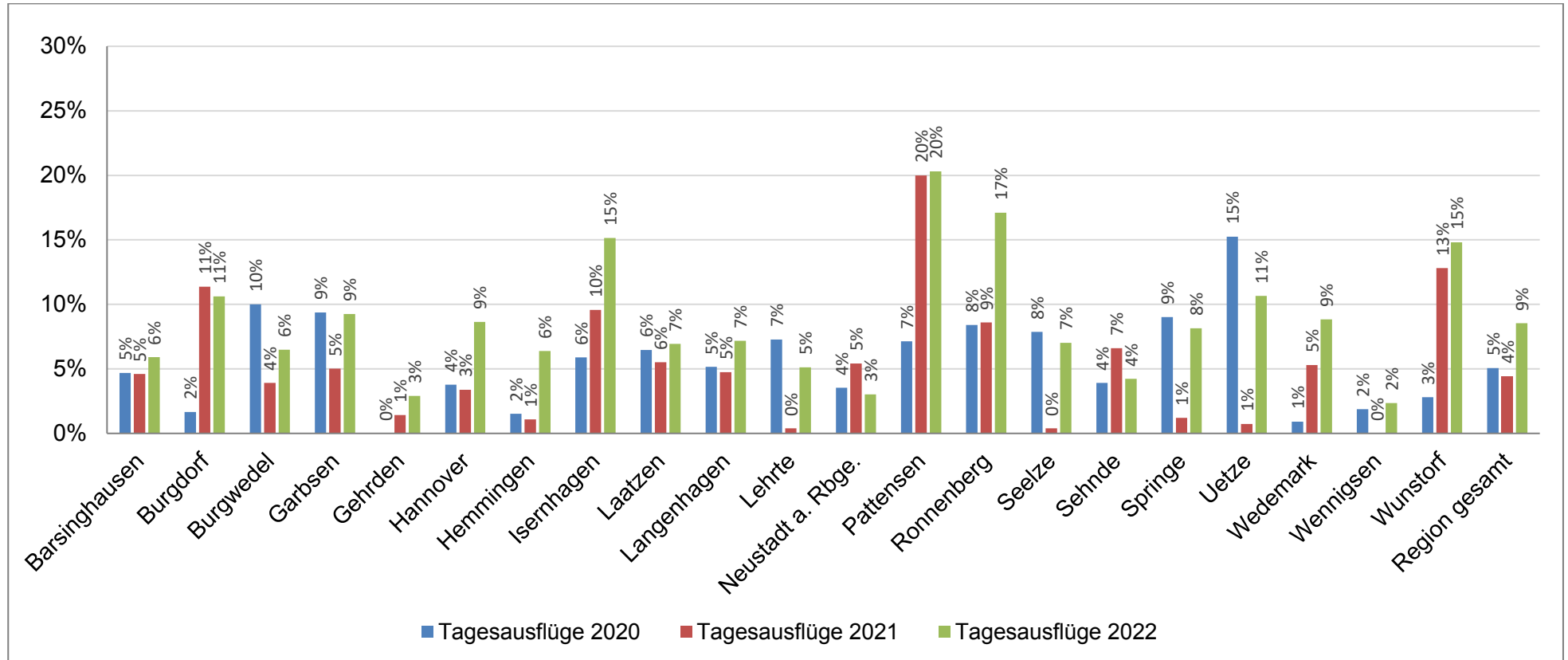


Abb.: Inanspruchnahmequote Tagesausflüge in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (ohne SGB II, AsylbLG Landeshauptstadt Hannover und BKGK ohne KiZ)

## 9.5. Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (mehrtägige Fahrten)

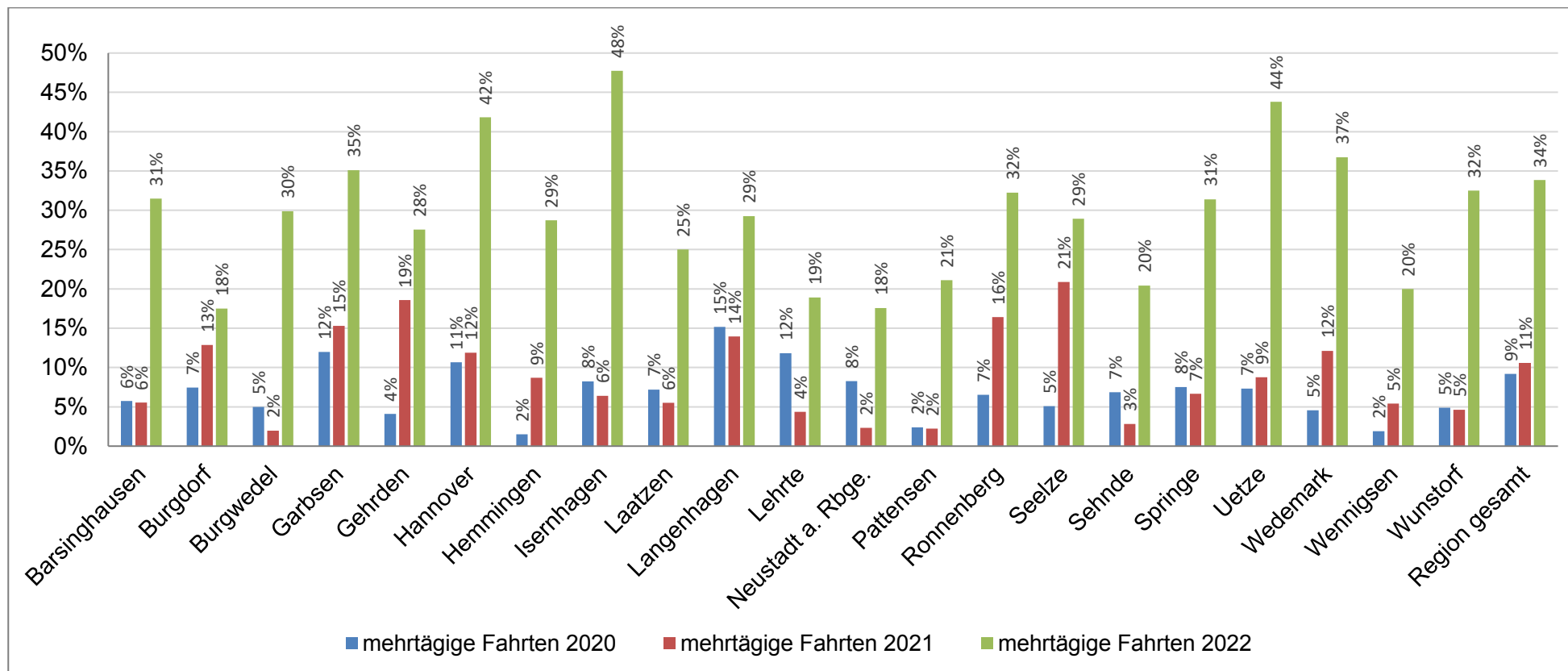


Abb.: Inanspruchnahmequote mehrtägige Fahrten in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (ohne SGB II, AsylbLG Landeshauptstadt Hannover und BKG ohne KiZ)



## 9.6. Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (Lernförderung)

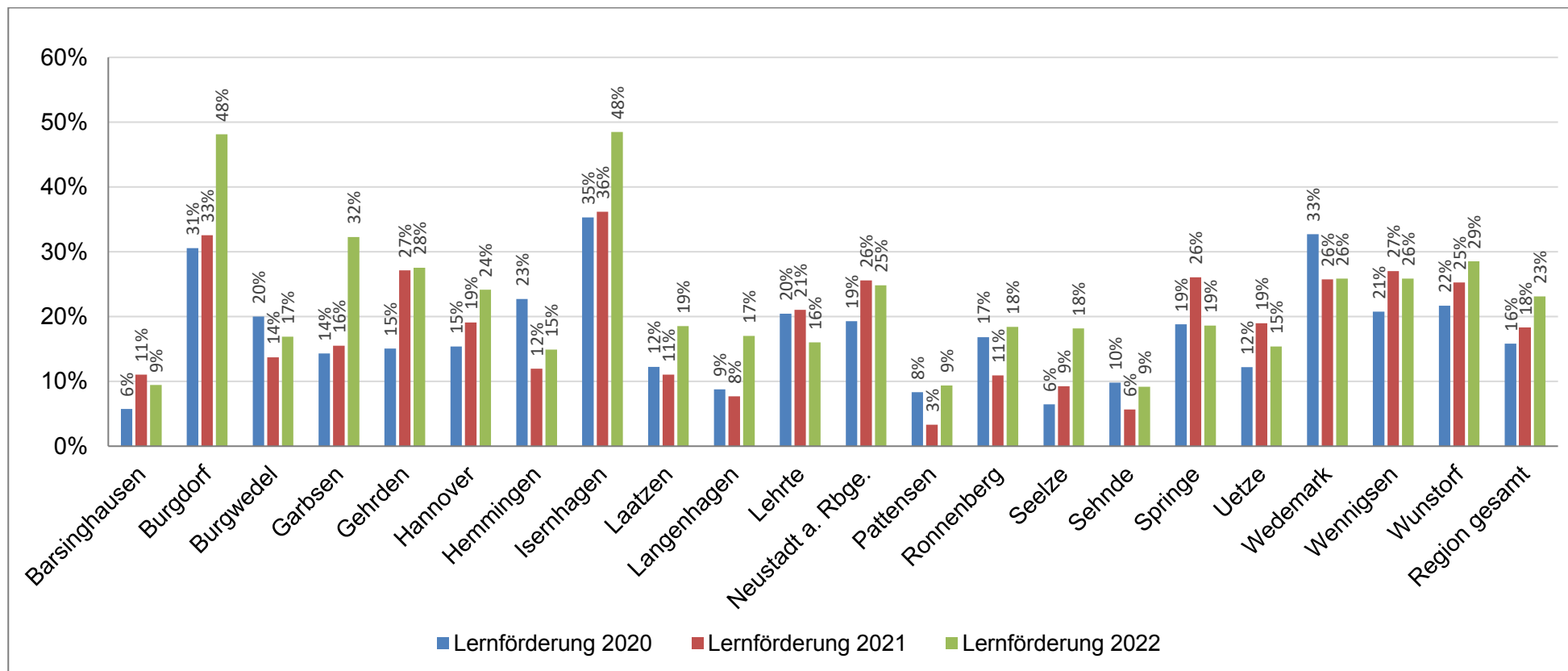


Abb.: Inanspruchnahmequote Lernförderung in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (ohne SGB II, AsylbLG Landeshauptstadt Hannover und BKGK ohne KiZ)

## 9.7. Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (Mittagsverpflegung)

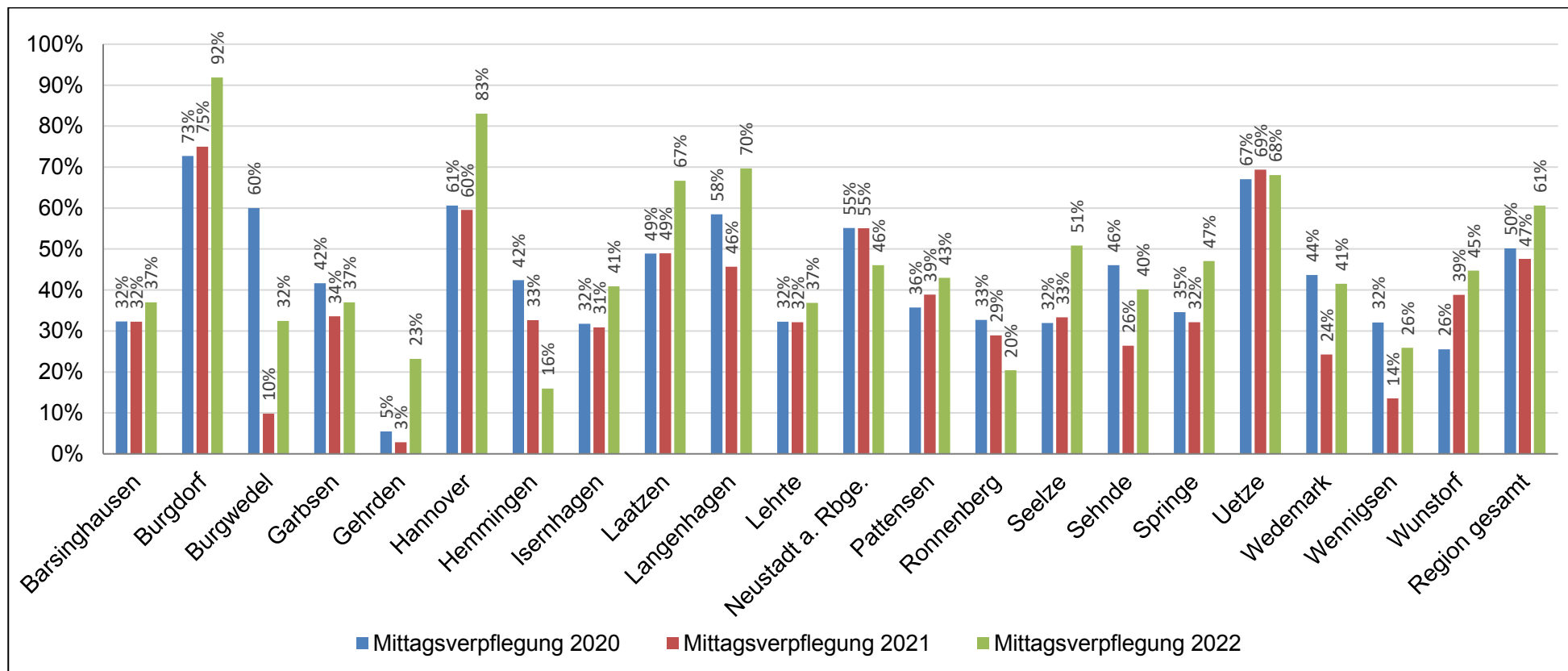


Abb.: Inanspruchnahmequote Mittagsverpflegung in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (ohne SGB II, AsylbLG Landeshauptstadt Hannover und BKG ohne KiZ)

## 9.8. Quote der Inanspruchnahme in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (Teilhabeleistungen)

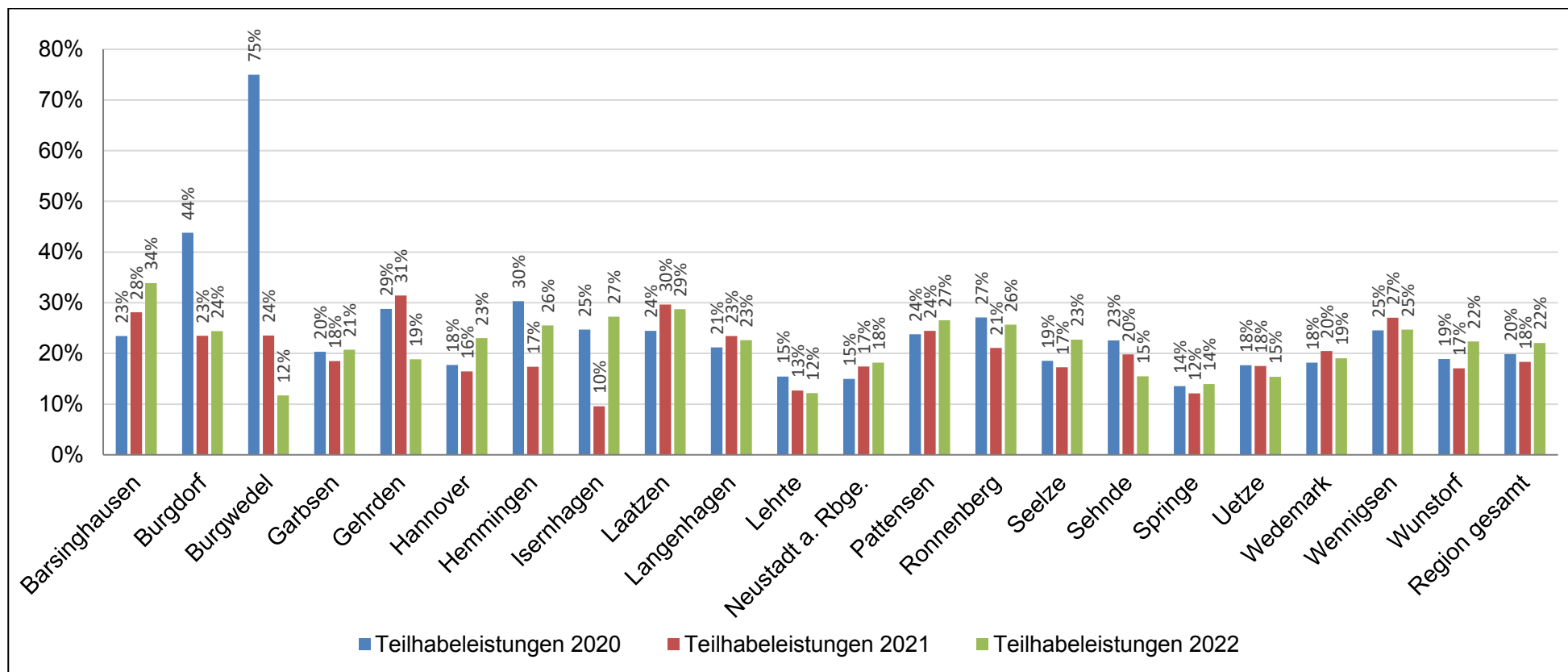


Abb.: Inanspruchnahmequote Teilhabeleistungen in der Altersgruppe 6 bis 15 Jahre nach Kommune in 2020, 2021 und 2022 (ohne SGB II, AsylbLG Landeshauptstadt Hannover und BKG ohne KiZ)





# Region Hannover

## IMPRESSUM

### **Region Hannover Der Regionspräsident**

Region Hannover  
Fachbereich Soziales  
Team 50.11 – Bildungs- und Teilhabeleistungen  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover

**E-Mail:** [BuT@region-hannover.de](mailto:BuT@region-hannover.de)

### **Koordination, Texte und Grafiken:**

Region Hannover, Team Bildungs- und Teilhabeleistungen

### **Layout Umschlag:**

Region Hannover, Team Medienservice

### **Druck:**

Region Hannover, Team Medienservice  
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier